45. Freitag den 22. Februar 1856. 45.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 21. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin haben vorgestern Allerhöchstihren Wohnsitz wieder nach dem Schloß zu Charlottenburg verlegt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Kaufmann Louis Delius in Bremen zum Konsul daselbst zu ernennen.

Dem ordentlichen Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Dr. Hermann Alexander Foß, so wie dem ordentlichen Lehrer an der K. Realschule daselbst, Friedrich Heinrich Schneider, ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt; dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Tilsit, Dr. Leopold Gustav Adolph Düringer der Oberlehrer-Titel verliehen; und der Hülfslehrer am Gymnasium zu Lissa, Friedrich Gustav Stange, als ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt angestellt worden.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 11. Kavallerie-Brigade, von Bischoffswerder, von Breslau.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 4342 den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Januar 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Heinsberg über Braunsrath, Saeffeln, Hoengen und Tüddern bis an die Landesgrenze in der Richtung auf Sittard in Holland; unter Nr. 4343 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Januar 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau mehrerer Kreis-Chausseen im Kreise Pr. Stargardt des Regierungsbezirks Danzig; unter Nr. 4344 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Stargardter Kreises im Betrage von 120,000 Thlrn. Vom 14. Januar 1856; unter Nr. 4345 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Januar 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die von dem mansfelder Seekreise, im Regierungsbezirk Merseburg, beabsichtigten Chausseebauten; unter Nr. 4346 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des mansfelder Seekreises, im Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Thlr. Vom 14. Januar 1856; unter Nr. 4347 das Privilegium wegen fernerer Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Deichbaugesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs im Betrage von 100,000 Thlr. Vom 21. Januar 1856; und unter Nr. 4348 den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Greiffenberg bis zur Camminer Kreisgrenze, und von Treptow a. d. R. bis zu derselben Kreisgrenze, beide in der Richtung auf Cammin.

Berlin, den 21. Februar 1856.

Debits-Komtoir der Gesetz-Sammlung.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, 18. Februar. Diesen Nachmittag haben der Schatzkanzler, Lord Palmerston und Wilson die Kapitalisten und Banquiers der City empfangen und ihnen die Grundlage der abzuschließenden Anleihe mitgetheilt. Dieselbe soll 5 Mill. Pfd. St. zu 3 % Zinsen betragen und dann 3 Mill. Pfd. für die Konsolidirung von Schatzbons. Die Vergebung dieser Anleihe soll nächsten Freitag stattfinden. — Admiral Dundas ist abermals zum Kommandeur des englischen Geschwaders in der Ostsee designirt. Contre-Admiral Seymour soll das Kommando der Flotte in Ostindien erhalten.

Liverpool, 18. Februar. Der „Afrika" ist mit der New-Yorker Post vom 6. eingetroffen. Der Kongreß hatte sich endlich über den Präsidenten verständigt. Banks ist mit 103 Stimmen gewählt; Aiken hat die nächstgrößte Zahl von 100 Stimmen. Sechs und dreißig Mitglieder haben diese Wahl als illegal angefochten. In der Sitzung des Kongresses vom 5. sind sehr heftige Reden gegen England gehalten worden. (B. B. Z.)

Paris, 20. Februar. Der heutige „Moniteur" druckt einen energischen Artikel aus dem „Siècle" wieder ab, durch welchen der bekannte Artikel des „Journal des Debats" aus der Feder des Hrn. v. Sacy, über die Schwierigkeiten, die sich im Schooße der Konferenzen über den fünften Punkt erheben dürften (s. u. Paris), widerlegt wird. Nach dem heutigen „Constitutionnel" wäre der Beginn der Konferenzen bis zum 25. d. M. vertagt.

(Eingeg. 21. Februar früh 9 Uhr.)

Posen, 21. Februar. Als der Landtagsabgeordnete v. Morawski seine Philippika gegen das Verfahren der Regierung bei den letzten Wahlen in der hiesigen Provinz gehalten hatte, und die Zeitungen der Opposition, insbesondere die Nationalzeitung, in eine Art von Verzückung gerathen waren, verhielten wir uns stille, obwohl wir bei dem nahen Interesse, welches gerade wir an dieser Rede zu nehmen haben, Ursache gehabt hätten zu reden — stille, weil uns weder die Worte des Abg. v. Morawski in ihrer Vollständigkeit und Authenticität, noch dasjenige vorlag, was im Hause der Abgeordneten selbst bereits darauf erwidert worden war. Jetzt erst sind wir durch die stenographischen Berichte in den Stand gesetzt, den Kampfplatz und seine beiden Heereslager zu überblicken, und da erscheint denn freilich die ganze Begeisterung in der Rede des Herrn v. Morawski und in ihren Wirkungen nur wie ein gewöhnliches feu d'artifice: Schwärmer, welche mit Glanz verpuffen, ohne zu treffen.

Mit großer Einsicht und einer durch den Gegensatz äußerst wohlthuenden Ruhe hat zunächst der Abg. Wagener, gegenüber den grellen, verstimmten Akkorden, welche v. M. der alten Leyer entriß von dem Unrecht, welches an Polen begangen sei und fortdauernd begangen werde, die nüchterne historische Wahrheit gerettet, indem er daran erinnerte, daß die Polen sich lediglich selbst und durch eigne Schuld den Untergang ihrer Selbständigkeit bereitet hätten, und indem er unter Bezugnahme auf die Ereignisse von 1830, 1846 und 1848 andeutete, daß diese Lyra des vermeintlichen bloßen Unglücks doch auch ihre falschen Saiten hätte. Der Abg. Wagener sprach, unserer Meinung nach, auch sehr zur Sache aus, daß der konservative Theil des Landtages das fast gänzliche Verschwinden der Polen aus demselben sich nicht sehr habe zu Herzen gehen lassen, denn die polnischen Deputirten hätten nach ihren Abstimmungen und ihrem ganzen Verhalten in den früheren Sessionen gar keinen Anspruch darauf, für Preußen gehalten zu werden; der preußische Landtag sei nach der Verfassungsurkunde, auf welche Hr. v. M. sich ekstatisch berufe, nur eine Berechtigung für die Preußen, solle aber mit nichten zum Schauplatz dienen, auf welchem für die Erhaltung oder Herstellung polnischer Nationalität intriguirt werde.

Herr Wagener traf damit den faulen Fleck der polnischen Fraktion ci-devant so richtig, als wenn er die Hefte des vorjährigen Przeglad gelesen hätte, in deren einem von den polnischen Deputirten rühmend erwähnt wird, daß sie „inmitten der Fremdlinge, unter denen sie sich befunden, ihre Stellung richtig und ohne Anfechtung behauptet hätten, indem sie nur die Interessen ihrer Nationalität in's Auge gefaßt und gewahrt hätten".

Man muß politisch blind sein, oder nicht sehen wollen, wenn man bei solcher Lage der Dinge nicht unbedingt dem zustimmen wollte, was der Regierungskommissarius vom Ministertisch mit großem, sittlichem Ernste ausführte, daß überall, wo sich in den Landtagswahlen kompakte nationale Oppositionen geltend machten, die Landesregierung das Recht habe, diese Schlangen im eigenen Busen zu zertreten; denn diese nationalen Oppositionen ständen außerhalb der Verfassung. Mit gleichem Nachdruck wurde nachgewiesen, daß in der preußischen Monarchie nur das konservativ sei, was zum Gouvernement stehe; denn das Gouvernement repräsentire in seiner gesammten Organisation nicht eine Partei, sondern die monarchische Autorität, und jede fortgesetzte Opposition, wie z. B. die polnische, sei auf die Verringerung und Abschwächung der monarchischen Autorität gerichtet, und werde folglich in der preußischen Monarchie mit Recht zu den destruktiven Tendenzen geworfen. Aus diesem Grunde sei es nicht nur politisch vollkommen in der Ordnung, daß die Staatsregierung ihre Beamten und Organe zur Aufrechterhaltung der monarchischen Autorität gegenüber den Intriguen der Opposition anrege und verpflichte, sondern es gehöre auch geradehin unter die Kategorie der sittlichen Widersprüche, wollten Beamte, welche von der Autorität im Staate eingesetzt und besoldet seien, um ihr zu dienen, ihre Wahlbefugniß dazu anwenden, um dieselbe Autorität anzugreifen und untergraben zu helfen.

Wenn daher Herr v. Morawski es als etwas Besonderes anführte, daß der Landrath v. Heinitz in Fraustadt einen Verweis erhalten habe, weil er bei einer frühern Wahl für das bekannte Oppositionsmitglied Gustav v. Potworowski seine Stimme abgegeben, so gab es darauf nur die eine Antwort, daß der Landrath v. Heinitz dabei noch sehr milde behandelt worden ist, und daß er im konstitutionellen Frankreich oder England jedenfalls sofort dafür abgesetzt sein würde.

Sehr richtig ist ferner dargelegt worden, daß die Regierung der Wahrheit in Betreff des vermeintlichen Ausdruckes der öffentlichen Meinung keinen größeren Nachtheil bereiten könne, als wenn sie mit geschlossenen Armen den Wahlintriguen zuschauen wolle. Eine bewußte politische Meinung als das Resultat der Bildung und des Nachdenkens sei bei der Masse des Volkes überhaupt gar nicht zu finden. Nur ein dunkles Gefühl sei dem preußischen Volke gemeinsam: das Gefühl für König und Vaterland; und mehr als den Ausdruck dieses Gefühls könne von den Massen bei der allgemeinen Wahl nicht erwartet werden. Dieses Gefühl finde seinen natürlichen Ausdruck in der Wahl von Personen, welche dem Könige und Vaterlande treu ergeben sind, und es sei die Pflicht der Regierung, dieses Gefühl zum reinen und vollen Ausdruck kommen zu lassen, indem man die Massen vor den trügerischen Einwirkungen und Vorspiegelungen der Opposition schütze, und dieser Opposition in einer Organisation der Autorität den erforderlichen Damm entgegensetze. So habe die Staatsregierung bei den letzten Wahlen gehandelt, und die Landräthe und Regierungs-Präsidenten, denen diese Organisation hauptsächlich anvertraut gewesen sei, hätten sich durch ihre Hingebung, wie der Erfolg der Wahlen ersehen lasse, um den wahren Ausdruck des Volksgefühls und zugleich um das Wohl des Vaterlandes sehr verdient gemacht.

Feuilleton.

Posen, 21. Febr. [Konzert.] Das gestrige Konzert des Hrn. Ed. Scholz hatte den Saal des Bazar in sehr erfreulicher Weise gefüllt. Minder erfreulich erschien die Wahrnehmung, daß ein offenbarer Mangel an Stühlen vorhanden war, so daß auch Damen wenigstens zeitweise zum Stehen sich gezwungen sahen. Da man hier die Einrichtung numerirter Sitzplätze bisher noch nicht adoptirt hat, andererseits von Niemandem billigerweise zu verlangen ist, daß er während des ganzen Konzerts stehe, oder vielleicht, um eines Sitzes sich zu versichern, eine Stunde vor dem Beginne schon sich einfinde: so dürfte der Anspruch auf Beschaffung ausreichender Sitzplätze wohl gerechtfertigt sein. Nicht minder aber wären auch die Thüren mit dem Anfange des Konzerts zu schließen, um nicht durch die fortwährende Unruhe in den Vorzimmern gestört und durch den penetranten Zug beeinträchtigt zu werden — und endlich wäre auch wohl der leise Wunsch erlaubt, von Konzerten für ein anständiges Publikum Hunde und „begeisterte" (aber nicht kunstbegeisterte) Personen fern zu halten. Das würdevolle Arrangement, das man auch in äußerlichen Dingen einem Konzerte giebt, hat einen wesentlichen Einfluß auf die Stimmung der Ausführenden wie der Zuhörer, und es thut wohl Noth, auch darauf im Interesse der Sache möglichste Aufmerksamkeit zu wenden.

Das Orchester war ein im Interesse des Konzertgebers wesentlich verstärktes; allein künstlerisch betrachtet, können wir das kaum einen Gewinn nennen. Die reine Stimmung namentlich in den Bläsern ward dadurch sehr beeinträchtigt und der Aplomb des Zusammenspiels litt darunter, während das Saitenquartett, die Grundlage des Orchesters, wenn nicht numerisch, so doch in der Wirkung zu schwach erschien und durch die Bläser oft gedeckt wurde. Diese Wahrnehmungen machten sich in der Ouvertüre aus „Jessonda", etwas weniger in der schönen, liebenswürdig heitern und ansprechenden Symphonie (Es-dur) von Mozart bemerkbar. In der „Schweizerscene für Violoncell von A. Lindner" war das Akkompagnement leider oft ziemlich chaotisch (was auch wohl die freie Entwickelung des Solospiels verhinderte und den Vortragenden unruhig machte), und nur die glücklicherweise oft vorkommenden Fermaten halfen immer wieder ins Gleis; die Komposition selbst müssen wir als in jeder Beziehung werthlos und noch dazu als undankbar für den Spieler, trotz ihrer Schwierigkeiten, bezeichnen.

Eine Ballade mit Orchester von Heiser („das Grab auf der Haide"?) macht auch keinen sonderlichen Anspruch auf Eigenthümlichkeit oder Kunstwerth, und ist ein Produkt oberflächlich-sentimentaler Anschauung, ohne irgend einen interessanten Zug. — Frl. Schneider, die dem Konzertgeber ihre Unterstützung zugesagt, ließ nach dem Beginn des Konzerts, wie wir hörten, wegen Unpäßlichkeit absagen. Vielleicht hätte dies auch schon früher geschehen können, und das wäre mindestens rücksichtsvoller gewesen, wie denn auch wohl eine kurze Ankündigung dieses Umstandes, durch welchen eine Programmnummer ausfiel, in der Ordnung gewesen sein dürfte. Wenn ein anständiges und gebildetes Publikum unleugbar auch im Konzerte Pflichten zu erfüllen hat, so stehen ihm doch ebenso unleugbar Rechte zu, deren nonchalante Vernachlässigung von keiner Seite in der Ordnung gefunden werden kann. Dr. J. S.

Wilhelm Palmer
als Giftmischer und Fälscher.
(Schluß aus Nr. 44.)

So in seiner Erwartung betrogen, suchte der Wundarzt sich durch Wetten auf dem Wettrennen zu Shrewsbury schadlos zu halten. Er begab sich mit seinem intimen Freunde, John Parsons Cook, einem liebenswürdigen, jungen 28jährigen Menschen, den Palmer nach Gefallen lenkte, dorthin. Am 13. Oktbr. waren die beiden in Shrewsbury. Eins von Cook's Pferden errang den Preis und der überglückliche Eigenthümer des siegreichen Thieres gab seinem Freunde ein Gastmahl im Gasthofe „zum Raben". Beim Mahle ging's lustig und munter zu, man trank sehr viel Wein und darauf nach englischer Sitte Grogg. Beim zweiten Schlucke von diesem Getränke klagte Cook über heftiges Brennen im Schlunde. „Es ist etwas in diesem Getränk", sagte er, aber Palmer stieß lustig mit seinem Freunde an, trank sein Glas aus und forderte ihn auf, dasselbe zu thun. An diesem Abend wurde Cook sehr krank. Er hatte starkes Erbrechen und in dem Delirium seiner Trunkenheit beschuldigte er, indem er dem Wirth „zum Raben" die sich in seinem Besitze befindlichen 500 Pfund anvertraute, Palmer, ihn vergiftet zu haben, um ihm sein Geld zu stehlen.

Aber es waren dies Aeußerungen eines Trunkenen. Der Wirth erwiderte gelassen, daß, wenn Palmer seinen Gefährten hätte vergiften wollen, er sich besorgter gezeigt haben würde, daß er sich im Gegentheil ruhig sein Zimmer habe anweisen und ihn ruhig sich habe erbrechen lassen.

Andern Morgens reisten Cook und Palmer nach Rugeley zurück, und zwar als die besten Freunde von der Welt. Cook logirte im Hotel „die Waffen Talbots", der freundlichen Wohnung Wilhelm Palmers gegenüber.

Tags nach seiner Ankunft in Rugeley wurde Cook krank; sein widerspenstiger Magen wies jede Speise zurück. Er hatte Konvulsionen, die epileptischen Anfällen glichen. Seine Augen traten aus ihren Höhlen hervor, seine Glieder wurden starr. Herr Palmer wurde gerufen, der ihm ein Linderungsmittel gab und die Ankunft des 82 Jahre alten Dr. Bramford abwartete. Dieser verordnete Opiumpillen, die Palmer sich weigerte, dem Kranken einnehmen zu lassen. Ein anderer Arzt, Cook's Freund, kam und blieb in dem Krankenzimmer. Er sah Palmer eintreten und dem jungen Mann zwei Pillen reichen, die, wie er sagte, aus Ammoniak beständen. Jetzt folgte eine schreckliche Szene: der Kranke

Was Herr v. Morawski an kleinen Einzelheiten über angebliche Drohungen gegen Schullehrer und Ortsschulzen und über Wahllokale u. s. w. zur Sprache brachte, hat im Landtage selbst bereits seine volle Widerlegung zum Theil in den Erwiderungen der von ihm provozirten Landräthe Gregorovius und Suchodolski, zum Theil in der allgemeinen Antwort des Regierungs-Kommissarius gefunden, daß einzelne Ausschreitungen des Eifers in den niedrigeren Sphären des Beamtenthums wohl überall vorkommen würden, daß diese indeß weder über das Resultat der Wahl entschieden hätten, noch mit den Ausschreitungen sich vergleichen ließen, welche die Oppositions-Parteien sich überall in Androhungen und Vorspiegelungen zu Schulden kommen ließen, und daß hierbei namentlich keine Thätigkeit so wenig gerechtfertigt erschienen sei, als diejenige der katholischen Geistlichkeit, welche fast aller Orten die politische Opposition unterstützt, und so am besten die Unhaltbarkeit der häufig wiederholten Behauptung bewiesen habe, daß sie eine „Stütze der Throne" sei. Diese Bemerkung hat wohl vielleicht nirgends ihre vollere Begründung gefunden, als gerade hier in der Provinz Posen, wo die katholische Kirche bei den Wahlen mit der ganzen Macht ihres geistlichen Einflusses auf den politischen Kampfplatz sich begiebt, und wahrlich nicht geringere oder minder einflußreiche Drohungen in Bewegung setzt, als etwa Distrikts-Kommissarien hin und wieder gethan haben mögen.

Unerwidert ist im Hause der Abgeordneten geblieben, was Herr v. Morawski hinsichtlich der Bildung der Wahlbezirke der Regierung glaubte vorwerfen zu können. Nicht ohne theatralische Berechnung mag allerdings die plötzliche Entfaltung einer selbst-kolorirten Karte der Provinz Posen gewesen sein, allein die Frage drängt sich auf, weshalb Hr. v. Morawski nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist, da die Wahlbezirke, wie sie jetzt bestehen, im Wesentlichen bereits die Grundlage der früheren Wahlen gewesen, aber freilich so lange der Ausfall des Wahlkampfes der polnischen Opposition zugesagt hat, niemals angefochten worden sind. Zum Wahlbezirk Kröben-Fraustadt mit dem Wahlort Lissa haben schon immer die Städte Krotoschin und Zduny gehört, und es kann wohl nicht auf Rechnung der Zuschlagung der kleinen Stadt Schmiegel (welche fast vor dem Thore von Lissa liegt) kommen, wenn diesmal die vier konservativen Kandidaten den Sieg über die polnische Opposition davon trugen. Früher wählte Schildberg und Adelnau zusammen und das Resultat war stets (freilich mit ganz geringer Majorität) für zwei Abgeordnete der polnischen Opposition; durch Zulegung des ja fast ganz polnischen platten Landes des Kreises Krotoschin hat die Regierung unmöglich hoffen können, deutsche Kandidaten zu erhalten: gleichwohl sind dieses Mal aus der Wahl zwei gouvernementale gegen einen Kandidaten der polnischen Opposition hervorgegangen. Die geographisch sehr natürliche Zusammenlegung der fast ganz polnischen Kreise Pleschen und Wreschen hat doch wohl nicht als ein Manöver gegen die polnische Nationalität gelten können, und doch sind dieses Mal die beiden Landräthe dort gewählt.

Früher wählte Samter mit Buk, und stellte (ebenfalls mit ganz unbedeutender Majorität) zwei polnische Abgeordnete. Samter schließt sich nach seiner Verkehrsverbindung viel natürlicher an Birnbaum an. Dieses Mal wählte Birnbaum mit Samter und stellte zwei deutsche Abgeordnete, ungeachtet man die Katholischen deutscher Zunge genöthigt hatte, dem polnischen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Im Bromberger Regierungsbezirke ist gar keine Aenderung der Wahlkreise vorgenommen. Im Wahlkreise Bromberg, Inowraclaw und Wirsitz ist stets in Nakel gewählt und sind die Wahlen stets gouvernemental ausgefallen u. s. w.

Nein, nicht in der Veränderung der Wahlbezirke liegt der Grund für die eklatante Niederlage der polnischen Opposition; sie liegt im eignen Verhalten der Polen gegenüber der preußischen Landesregierung. Dieses feindselige und exklusive Verhalten der Polen hat den preußischen Geist in der Provinz geweckt, der Landesautorität die Augen geöffnet und die dem preußischen Vaterlande ergebenen Kräfte zur Gegenwehr organisirt.

„Mögen die Polen," wie der Mund Morawski's von der Tribüne emphatisch verkündete, „trotz alles Elends des Wohlstandes, das ihnen von den Behörden immer vorgehalten werde, stets treu bleiben der ihnen von Gott überwiesenen Mission!" Wir kennen diese Mission aus den ausführlicheren Werken des Przeglad. Es ist die Mission, „der lutherischen Häresie und dem verschlingenden Germanismus die Grenze zu setzen!" Allein auch wir, auch Preußen hat eine von Gott ihm zugewiesene Mission: die Freiheit des religiösen Bekenntnisses auf Grundlage der ewigen Offenbarungen und die Ausbreitung des deutschen Fleißes und der deutschen Freiheit auf der Grundlage des germanischen Rechts zu garantiren. Soll denn einmal zwischen diesen beiden Missionen keine Versöhnung sein, so trifft die Schuld allein denjenigen, der die Hand zu solcher Versöhnung hartnäckig zurückgewiesen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 20. Febr. [Die Atteste der Medizinalbeamten.] In einem vom 13. April v. J. von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ergangenen Erlaß waren die k. Regierungen zur Abgabe von Gutachten über den Erfolg und die etwaige Ergänzung der die Form der amtlichen Atteste der Medizinalbeamten betreffenden Cirkularverfügung vom 20. Januar 1853 aufgefordert worden. Die darauf eingegangenen Berichte sprechen sich dahin aus, daß sich die erlassenen Bestimmungen praktisch bewährt haben. Die überwiegende Mehrzahl der Regierungen hat sich in Uebereinstimmung mit den von ihnen deshalb befragten Gerichtsbehörden für das unveränderte Fortbestehen der gedachten Verfügung erklärt und nur von wenigen Regierungen wurden Ergänzungen vorgeschlagen. In Folge dessen empfiehlt der Minister die „genaue und sorgfältige Ausführung" jener Vorschriften und verordnet zugleich in einer am 11. Febr. ergangenen Cirkularverfügung im Einverständniß mit dem Justizminister, „daß die gedachten Atteste in Zukunft jedesmal außer dem vollständigen Datum der Ausstellung auch den Ort und den Tag der stattgefundenen ärztlichen Untersuchungen enthalten müssen", und „daß die Cirkularverfügung vom 20. Januar 1853 auch auf diejenigen Atteste der Medizinalbeamten Anwendung findet, welche von ihnen in ihrer Eigenschaft als praktische Aerzte zum Gebrauch vor Gerichtsbehörden ausgestellt werden".

— [Der preußisch-mexikanische Handelsvertrag.] (Schluß aus Nr. 44.) Der unter dem 10. Juli 1855 zwischen Preußen und Mexiko abgeschlossene Vertrag entspricht in einer ganzen Reihe von Bestimmungen wörtlich dem früheren Vertrage vom 18. Februar 1831. Im Art. 1 ist die Versicherung beständiger Freundschaft enthalten. Art. 2 betrifft die gegenseitige Verkehrs- und Handelsfreiheit der Angehörigen der vertragschließenden Staaten. Derselbe unterscheidet sich von der früheren Uebereinkunft durch die Verzichtleistung auf den Handel an Zwischenstationen (commerce d'échelle), welcher Seitens preußischer und deutscher Schiffe in mexikanischen Häfen thatsächlich auch seither niemals betrieben worden ist. Im Art. 3 wird in Bezug auf die eigentlichen Schiffsabgaben von jedem Theil die Gleichstellung der Flagge des andern mit der Nationalflagge ausgesprochen. Der Art. 4 gewährt gegen früher der vereinsländischen Flagge eine wesentliche Begünstigung. Nach Art. 4 des Vertrags von 1831 waren preußische Aus- und Einfuhren auf preußischen Schiffen hinsichtlich der Abgaben den Aus- und Einfuhren auf Schiffen der meistbegünstigten Nation gleichgestellt. Diese Abrede hinderte die mexikanische Regierung nicht, zu Gunsten der Nationalflagge einen allgemeinen Differenzialzoll festzustellen. In Folge der neuen Uebereinkunft erlangen aber die Zollvereinsstaaten, unter Einräumung der gleichen Begünstigung an Mexiko, zunächst das Recht, daß vereinsländische Waaren jeder Art und jeden Ursprungs, welche zum Gebrauch wie zum Durchgang auf vereinsländischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden, so behandelt werden sollen, als würden sie auf mexikanischen Schiffen befördert. Außerdem ist diese wichtige Konzession auch noch auf den Fall ausgedehnt, daß die genannten vereinsländischen Waaren auf Schiffen jeder andern Nation befördert werden. Auch in diesem Falle sollen dieselben so behandelt werden, als wären sie auf mexikanischen Schiffen eingeführt. Mit dieser Bestimmung wird jeder Gefahr vorgebeugt, welche dem vereinsländischen Handel aus der mexikanischen Schifffahrtsakte oder künftigen ähnlichen Verordnungen erwachsen könnte. Die Importe der Vereinsstaaten in Mexiko sind fortan in jeder Weise gegen eine differenzielle Behandlung geschützt, und während den betheiligten Seestaaten des Zollvereins die günstigste Behandlung ihrer Schiffe gewahrt und die unbeschränkte Betheiligung ihrer Handelsmarine an der Schifffahrt nach Mexiko gesichert wird, erlangen auch die Binnenstaaten des Vereins für ihre Produkte, unter welcher Flagge dieselben nach Mexiko geführt werden mögen, die ausgedehntesten Bürgschaften gegen jede nachtheilige Behandlung. — Der Art. 5 spricht sich, wie früher, über die Nationalität der Schiffe aus. Der Art. 6 hat, im Vergleich zum Art. 6 des früheren Vertrags, eine Abänderung erfahren, und zwar durch den Zusatz, daß gleichwie für den Eingang und Ausgang, auch für den Durchgang der Produkte der kontrahirenden Staaten durch Mexiko und umgekehrt keine höheren Abgaben bezahlt werden sollen, als die meistbegünstigten Nationen für den Durchgang derselben Produkte entrichten. Durch diese Abrede ist namentlich auch die Sicherheit gewährt, daß bei Anlegung eines Verbindungsweges zwischen den beiden Ozeanen auf dem Isthmus von Tehuantepec der vereinsländische Waarentransit durch mexikanisches Gebiet nicht mit differenziellen Durchgangsabgaben belegt werde. Der auf die Verhältnisse des neutralen Handels in Kriegszeiten bezügliche Art. 7 ist neu hinzugekommen und enthält ein von Preußen stets anerkanntes völkerrechtliches Prinzip. Im Artikel 8 ist die neue Bestimmung getroffen, daß die in Mexiko wohnenden Unterthanen der betheiligten Vereinsstaaten daselbst auch Häuser kaufen dürfen. Sonst war den Fremden in diesem Lande nur das Miethen gestattet. Außerdem sind mexikanischerseits die beschränkenden Bedingungen aufgehoben worden, an welche im früheren Vertrage die Befugniß zum Kleinhandel geknüpft war. Der Kleinhandel ist jetzt in der Republik freigegeben. In den Artikeln 9 und 10 sind Zusätze enthalten mit Verabredungen über die Zurückweisung und Ausweisung von sicherheitsgefährlichen Personen. Im Art. 11, betreffend die Religionsverhältnisse der Angehörigen beider vertragschließenden Theile, ist Vorsorge getroffen, daß jede in Mexiko eintretende neue Begünstigung in Bezug auf die Religionsübung der Nichtkatholiken ohne Weiteres auch den evangelischen Angehörigen der Vereinsstaaten zu Theil werde. Der Artikel 12 enthält für den Kriegsfall Zusicherungen in Bezug auf den Schutz der beiderseitigen Staatsangehörigen. Der Art. 13 beschäftigt sich mit dem Verhältniß der Kontrahenten im Fall eines Krieges des einen Theils mit einer dritten Macht. Im Art. 14 werden Vereinbarungen über die Zulassung und die Vorrechte der diplomatischen und Konsular-Agenten, so wie über die Befugnisse der Konsular-Agenten in Nachlaßsachen ihrer Nationen, so wie bei der Entweichung von Matrosen getroffen. Während den Angehörigen der Kontrahenten in allen die Verkehrsinteressen berührenden Angelegenheiten der Beistand ihrer Konsuln in ausgedehntem Maaße gesichert wird, ist die mexikanische Regierung hier zugleich bestrebt gewesen, die Thätigkeit der Handelskonsuln auf ihren eigentlichen Wirkungskreis zu beschränken. Art. 15 enthält einen praktisch für jetzt nichtsbesagenden Vorbehalt in Bezug auf die hispano-amerikanischen Schwester-Republiken. Im Artikel 16 wird den künftig in den Zollverein eintretenden deutschen Staaten das Recht der Theilnahme an den Vortheilen des jetzigen Vertrags vorbehalten. Der Art. 17 setzt selbst die Dauer des Vertrags auf 8 Jahre fest. Im Art. 18 ist Vorsorge getroffen, daß bei einer Verzögerung der Ratifikation der neuen Verabredungen über den Monat September 1855, den Ablaufstermin des früheren Vertrags, hinaus, die Bestimmungen dieses früheren Vertrags noch bis zur erfolgten Ratifikation der neuen Uebereinkunft in Geltung bleiben sollen. (P. C.)

— [Obertribunals-Entscheidung.] Der §. 218 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs bedroht als schweren Diebstahl mit Zuchthausstrafe den Fall, wenn während einer Feuersnoth etwas von den gefährdeten oder geretteten Sachen gestohlen wird. Nach Annahme des k. Obertribunals kommt es bei Anwendung dieser Strafbestimmung nicht darauf an, wie nahe das Haus, aus welchem Sachen geflüchtet worden, der wirklichen Brandstätte gelegen und ob dasselbe bereits der Gefahr, vom Feuer ergriffen zu werden, ausgesetzt war. Es genügt vielmehr die Thatsache, daß mit Bezug auf eine am Orte vorhandene Feuersgefahr man sich veranlaßt gesehen hat, Sachen zu flüchten, und daß solche Sachen während der Feuersnoth gestohlen sind. Auch könne die Feuersnoth in Bezug auf das Geflüchtete noch nicht mit dem Augenblick als beseitigt gelten, wo ein weiteres Umsichgreifen des Feuers nicht mehr zu besorgen sei; vielmehr dauere solche fort, so lange die zu anderweitiger Unterbringung der geflüchteten Sachen erforderliche Ruhe nicht wiedergekehrt sei.

— [Die Wasch- und Badeanstalt.] Bei der Anlage der öffentlichen Wasch- und Badeanstalt in der Schillingsgasse ist ein ganz neues System in Betreff der Baumaterialien beobachtet worden, welches man bisher nur in England gekannt hat. Die Mauern des Gebäudes bestehen durchgehends aus doppelt gebrannten Steinen, welche mit Vermeidung jeden Kalkputzes lediglich mit Portland-Cement verbunden sind. In solcher Weise gleichen die sämmtlichen Mauern unzerstörbaren Felsen. Die Balken der Gebäude sind durchweg von Gußeisen statt von Holz, selbst die Dachsparren und der Verband derselben, und sämmtliche Fensterrähme sind von Eisen. Statt der Dielen findet man überall Schieferplatten von der Stärke eines Zolles. Auch alle Zwischenwände zwischen den einzelnen Waschräumen und Badezellen bestehen statt aus Brettern, aus mächtigen Schieferplatten. Man findet ganze Thüren aus diesem Material. Die Anwendung des Schiefers in dieser Weise möchte bisher hier noch nicht vorgekommen sein. Von ganz besonderer Schönheit ist aber der emaillirte Schiefer, welcher in den Baderäumen erster Klasse verwendet worden ist. Die Dächer bestehen nur aus Schieferplatten oder Glasplatten auf eisernen Sparren gedeckt. In solcher Weise erscheint dieses ganze Gebäude vollständig unempfindlich gegen alle Wirkungen der Nässe und Witterung. Dies war nothwendig wegen der großen Massen Wasser und Dämpfe, welche fortwährend durch die einzelnen Räume dieses Gebäudes geführt werden müssen. Außerdem mußte jeder Ansammlung von Schmutz und Ungeziefer entgegen getreten werden. Allerdings ist diese Art zu bauen eine etwas kostspielige, die aufgewandten Kosten werden aber dadurch hinreichend ersetzt, daß von Reparaturen in diesen Gebäuden niemals die Rede sein kann, und daß solche fast unvergänglich dastehen. Die Besichtigung dieser Gebäude ist deshalb auch vom architektonischen Standpunkt aus höchst interessant.

Greifswald, 18. Februar. [Universitäts-Jubiläum.] Innerhalb weniger Monate steht der hiesigen Universität die Feier ihres 400jährigen Bestehens bevor. Dieselbe wurde am 29. Mai 1456 gestiftet durch die Bulle des Papstes Calixt III. und Bestätigung des Kaisers Friedrich III., und ist sonach die älteste unter den preußischen Universitäten. Die Jubelfeier soll, wie wir aus sicherer Quelle hören, eine besonders großartige werden, und werden zu derselben die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften als Gäste der Stadt erwartet. (Z.)

Stettin, 18. Febr. [Strike der Schiffszimmerleute.] Sämmtliche hiesige Schiffszimmerleute haben heute die Arbeiten eingestellt. Obgleich schon seit einer Reihe von Jahren ihr Arbeitslohn fortwährend erhöht und ihnen für die jetzt ablaufende Winterzeit der höhere Sommerlohn fortbewilligt war, kamen die Schiffsbaumeister überein, ihnen eine abermalige Erhöhung des Lohnes von 2 Sgr. den Tag zu bewilligen; dagegen sollte endlich das Forttragen von Holz Seitens der Zimmerleute von den Baustellen zu eigenem Gebrauch, welches in einem großen Umfange betrieben wurde, gänzlich aufhören. Die Zimmerleute wollten sich aber hierauf nur dann einlassen, wenn ihnen das Aufgeben

---

schnellte in Folge einer schrecklichen Konvulsion gewaltig in die Höhe und stieß ein herzzerreißendes Geschrei aus. Aber dieser Todeskampf dauerte nur zwei Minuten, das Herz hörte auf zu schlagen, der arme Mensch war nicht mehr.

Dieses Mal konnte eine Untersuchung nicht vermieden werden. Der Dr. Bramford behauptete, es wäre eine Gehirnentzündung gewesen, obschon ein anderer Arzt erklärte, daß kein Andrang des Blutes nach dem Gehirn stattgehabt. Aber der Vater des Verstorbenen schickte den Magen seines Sohnes an den Dr. Taylor, einen der berühmtesten Chemiker Londons, um denselben zu untersuchen. Taylor antwortete Folgendes: „Der Tod ist herbeigeführt durch Tetanos — Tetanos ist erzeugt durch Strychnin."

Andern Tages wurde Palmer unter der Beschuldigung des absichtlichen Mordes verhaftet.

Aber dabei blieb es nicht. Von den 700 Pfund, welche Cook von Shrewsbury mitgebracht hatte, fand man nur noch 15 vor. Die Schreibtafel, worin er seine Wetten geschrieben und die er auf den Kamin gelegt hatte, war verschwunden. Sodann war erwiesen, daß Palmer am ersten Tage der Krankheit des Verstorbenen nach London geeilt war, um dort mit dem Namen Cook unterzeichnete Wechsel diskontiren zu lassen, deren Unterschriften falsch waren. Er hatte sich auf diese Weise über tausend Pfund Sterling angeeignet. Man verwundert sich, warum Palmer nicht die Flucht ergriffen hatte, sobald er vernommen, daß der Magen an Dr. Taylor gesandt worden wäre. Aber das verhält sich folgendermaaßen: nach einer ersten Analyse, die ohne Resultat geblieben, schrieb Dr. Taylor dem Advokaten der Civilpartei, daß er nichts entdeckt habe. Der Postmeister von Rugeley hatte den Brief geöffnet und Palmer den Inhalt mitgetheilt, und wurde durch ein Stück Wildpret dieserhalb beschenkt. Sodann erkaufte er mit einer Fünfzig-Pfund-Note das Wohlwollen des königl. Leichenbeschauers (coroner), der unverzüglich die richterliche Untersuchung in Betreff des Leichnames einzuleiten hatte.

Der gewandte Wundarzt war also seines ersten Richters und des Berichtes des Leichenbeschauers sicher.

Unglücklicher Weise stellte Dr. Taylor neue Untersuchungen an. Der Postmeister machte Geständnisse und der königl. Leichenbeschauer wurde durch den Ueberbringer der Fünfzig-Note verrathen.

Palmer wurde nun arretirt und der Polizeichef von Staffort erhielt von Sir George Grey die Vollmacht, den Leichnam der Frau Palmer, so wie des Walter Palmer auszugraben.

Die beiden Särge wurden aus der Familiengruft gehoben. Man öffnete den der Frau zuerst; da er von Holz war, waren die tödtlichen Gase herausgedrungen und er verbreitete keinen Geruch. Die zarten Züge der Todten hatten ihre ganze Feinheit erhalten. Die Untersuchung stellte fest, daß sie eben so wenig an Cholerina als am Typhus gestorben wäre. Die Eingeweide wurden ausgenommen und in verschlossenen Fäßchen an Dr. Taylor gesandt. Das ging alles gut; aber keine Feder ist im Stande, den Schrecken bei der Eröffnung des zweiten Sarges zu beschreiben. Da er von Blei war, hatten alle Gase sich darin angesammelt und die Fäulniß hatte rascher stattgefunden. Mehrere Anwesende wurden ohnmächtig, andere waren mehrere Tage unwohl.

Im Ganzen war nach dem Berichte Dr. Taylors und nach dem Ausspruche des Anklagesenats Herr Cook mit Strychnin vergiftet. Frau Walter war den Wirkungen verschiedener Dosen von Antimon und Walter Palmer derer von Blausäure erlegen.

Man sieht, daß Palmer gern seine Vergnügungen und Experimente wechselte. Im Uebrigen wurden Fälschungen im Betrage von 10,000 Pfd. entdeckt, die ihm zur Last fallen.

Die wirklich erstaunliche Unermüdlichkeit in der Vollführung seiner Verbrechen leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß er, nach dem Ausspruch des Dr. Taylor, 6 Monate gebraucht hatte, um seine Frau, und ein Jahr, um seinen Bruder erst mit Schnaps zu vergiften und ihm dann mit Blausäure den Rest zu geben. Auch ist erwiesen, daß er von letzterm Gifte zwei Unzen in Wolverhampton gekauft hat, was der Kaufm. erhärtet. Es ist also schon vor Eröffnung des Prozesses Alles klar erwiesen.

Und welch eine Masse von räthselhaften Einzelnheiten in dieser Angelegenheit! Palmers Vater, der Holzhändler, sammelt ein kolossales Vermögen, ohne daß man weiß, wie, und stirbt durch einen Schlagfluß. Eine seiner Tochter tödtet sich durch Genuß geistiger Getränke, ein Sohn wird durch seinen eigenen Bruder vergiftet. Der Oberst Brooks wird ermordet, ohne daß man Mörder zu entdecken vermag; dessen Mätresse wird durch ihren eigenen Eidam vergiftet, deren Tochter durch ihren Mann. Vier legitime Kinder starben eines frühzeitigen Todes; drei illegitime theilen dasselbe Schicksal. Vor 5 Jahren vergiftete dieser Mensch einen seiner Freunde (Bladen); vor 2 Monaten mordete er einen zweiten; der Leichenbeschauer ist kompromittirt, der Postmeister abgesetzt u. der Burgflecken Rugeley wird auf ewig berüchtigt in den Annalen der Kriminalistik.

Und sind das die Gräuel alle, die dieser einzelne Mensch begangen? Die öffentliche Meinung behauptet das Gegentheil. Man versichert, daß dieselben Operationen, die mit Bladen und Cook gelungen waren, an 30 andern Personen in London, Manchester, Newcastle, Cambridge u. Nottingham versucht worden sind. Palmer lud sie immer, wenn er ihnen große Geldsummen eingehändigt, ein, einige Tage bei ihm zu verweilen — viele Zeugnisse dieser Art verstärken noch die eklatanten Beweise, die die Justiz bereits gesammelt hat.

Man geht sogar so weit, eine Thatsache wieder ins Gedächtniß zurückzurufen, die vor zwei Jahren in England tiefe Sensation machte, nämlich den Tod des Lord Georg Bentink, Sohnes des Herzogs von Portland, eines der einflußreichsten Mitglieder der konservativen Partei im Unterhause und eines der „Gentlemen", die sich in Großbritannien am meisten durch Wettrennen auszeichneten. Lord Georg starb plötzlich bei der Rückkunft vom Wettrennen bei Doncaster, man behauptet, daß sein Schreibtäfelchen, worin er seine Wetten eingetragen hatte, wie das des Hrn. Cook, verschwunden war, und man fügt hinzu, daß er von Wilhelm Palmer eine beträchtliche Summe gewonnen hatte.

Was ist Wahres an diesem neuen Verdacht? Gleichviel, man lasse die Asche des Lord Bentink ruhen; hat Palmer auch dieses Verbrechen nicht begangen, so ändert dieses nicht seine Sache.

Zudem haben wir nicht das Recht, ihn für schuldig zu halten. Er ist nur Angeklagter und gilt als solcher in England noch immer für unschuldig. Er hat zudem warme Vertheidiger, wie furchtbare Gegner. Die Ansichten haben sich in zwei Lager geschieden: es giebt „Palmeristen"

dieses alten Mißbrauchs noch besonders bezahlt würde. Da die Meister dies, wie natürlich, verweigerten, so haben die Zimmerleute ihre Arbeit eingestellt. Wie es heißt, ist dasselbe Seitens der **Wolliner** Zimmerleute geschehen. (Ostſ. Z.)

Oesterreich. Wien, 19. Febr. [Eisenbahnverwaltung; Finanzielles; gegen die Zerstückelung des Grundbesitzes.] Die „Oesterreichische Ztg.“ berichtet: „Die Administration der österreichisch-französischen Eisenbahn wird sich in zwei Sektionen theilen: in die Administration der Eisenbahn selbst, und in die Verwaltung der von der österreichischen Regierung überlassenen Minen, Wälder und Eisenwerke. Die Kreditbank wird eine Anzahl Aktien der Pardubitz-Reichenberger Bahn übernehmen, wodurch die Ausführung der letzteren als gesichert erscheint. — Die Nationalbank hat von der Finanzverwaltung den Auftrag erhalten, die einfließenden Beträge aus den Einzahlungen auf die Aktien der Hypothekenbank künftig nicht mehr zur Erweiterung ihrer bisherigen Bankgeschäfte zu verwenden, was auf die baldige Aufnahme der Thätigkeit der Hypothekenbank zu deuten scheint. Der ehemal. Betriebs-Direktor der Wien-Gloggnitzer Bahn, Herr Schönerer, welcher von der Kreditbank auf ein Jahr als technischer Beirath engagirt wurde, ist bereits im Auftrage der Bank mit der Prüfung des Pardubitz-Reichenberger Bahnprojektes beschäftigt. — Eine neue Erbfolgeordnung für den Grundbesitz in Oesterreich, um der Zerstückelung desselben zu begegnen, steht in Aussicht. Sie wird die bisher in einzelnen Landestheilen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durch ein allgemeines Gesetz ergänzen. Wie man vernimmt, soll nach dem Entwurfe der neuen Erbfolgeordnung das Bauerngut stets nur auf Einen übergehen mit der Verpflichtung, die Miterben dem wahren Werthe des Gutes entsprechend zu befriedigen. Eine Veräußerung des Gutes durch fremde Erben darf nicht stückweise, sondern nur im Ganzen geschehen. (K. Z.)

Mailand, 16. Febr. [Konflikt mit der Geistlichkeit.] Hier hat sich ein Vorfall zugetragen, welcher wiederum als Symptom der durch das Konkordat veranlaßten exceptionellen Zustände gelten kann. Dem Ambrosianischen Ritus zufolge schließt der Karneval in Mailand, statt am Karnevals-Dienstag, erst am folgenden Sonnabend um Mitternacht. In diesem Jahre nun wollte der Erzbischof von Mailand, sich auf das Konkordat stützend, das Wort Mitternacht streng genommen wissen und verlangte, daß die Theater und die Bälle pünktlich um 12 Uhr geschlossen würden. Die österreichischen Behörden widersetzten sich dem aber auf die entschiedenste Weise, und es ward auch wirklich bis Sonntag Morgen getanzt.

Baden. Karlsruhe, 15. Februar. [Die Vermählung.] Wie wir aus guter Quelle erfahren, wird die Vermählung unseres Durchlauchtigsten Regenten nicht im Mai, sondern erst im September stattfinden. Dahin lassen sich also die betr. Nachrichten berichtigen. Wenn der „N. P. Z.“ von hier aus von einem im Mai am hiesigen Orte stattfindenden Volksfeste gemeldet wurde, so hing dies wohl damit zusammen. Wir können diese Nachricht als unrichtig bezeichnen. Es ist wahrscheinlich, daß aus Anlaß der Vermählung hier derartige Festlichkeiten stattfinden werden, bis jetzt ist aber darüber noch nichts bestimmt. (Z.)

Frankfurt, 16. Februar. [In der Bundestagssitzung] vom 14. d. M. brachte das Präsidium zur Anzeige, daß der kaiserl. russ. Gesandte beim deutschen Bunde, Frhr. v. Brunnow, während seiner Abwesenheit durch den Legationssekretär Hofrath Frhrn. von Mengden als Geschäftsträger vertreten würde. Auf weitere Präsidialanzeige, daß ein neuer Geldzuschuß in die Bundeskanzleikasse erforderlich sei, wurde beschlossen: die Summe von 34,000 Fl. in diese Kasse einzuzahlen. Sodann wurde von dem betreffenden Ausschuß Vortrag erstattet über die Vorstellung mehrerer Zeitungsredaktionen, die Beschränkung des Nachdrucks telegraphischer Depeschen betreffend. In letzterer wird hervorgehoben, daß das journalistische Eigenthum noch des Schutzes der Gesetze entbehre; der in Folge hiervon den größeren Zeitungsinstituten durch die kleineren Blätter zugefügte Nachtheil aber seit Einführung der Telegraphie durch Ausbeutung ihrer telegraphischen Mittheilungen weit empfindlicher werde, und hieran das Gesuch geknüpft: hohe Bundesversammlung wolle ihre Aufmerksamkeit dem Nachdrucke telegraphischer Depeschen zuwenden und dessen Beschränkung durch analoge Anwendung und Ausdehnung der Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837, 22. April 1841 und 19. Juni 1845 auf dieselben herbeiführen. Nachdem der berichtende Ausschuß zunächst auf das Verhältniß des journalistischen Eigenthums zu den erwähnten Bundesbeschlüssen aufmerksam gemacht, sodann die Mittel und Wege, welche bei Inbetrachtnahme des gestellten Gesuchs eventuell zur Erwägung kommen dürften, kurz bezeichnet, endlich die dabei hervortretenden Bedenken und Schwierigkeiten angedeutet hatte, schloß er mit dem von der Versammlung sofort zum Beschlusse erhobenen Antrage: den hohen Regierungen diesen Vortrag mit dem Ersuchen zur Kenntniß zu bringen, sich, unter Mittheilung der in Betreff der angeregten Fragen etwa bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, in der Bundesversammlung darüber aussprechen zu wollen, ob sie im Allgemeinen geneigt seien, zu einer Modifikation der hinsichtlich des Schutzes literarischer und artistischer Erzeugnisse gegen Nachdruck und Nachbildung bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen, zu Gunsten der journalistischen Presse, namentlich der in den Zeitungen veröffentlichten telegraphischen Originaldepeschen mitzuwirken. Zugleich hat der Ausschuß in Betracht, daß dieser Gegenstand auf ein Gebiet gehöre, dessen vollständige Uebersicht zum großen Theil spezielle Fachkenntniß und praktische Erfahrung voraussetze, den Wunsch hinzugefügt, es möge einer oder der andern der hohen Regierungen gefallen, Gutachten von Fachmännern erheben und dem Ausschusse mittheilen zu lassen, so wie demselben etwa auch die Möglichkeit der persönlichen Zuratheziehung von Fachmännern zu gewähren. Hiernach erstattete der Ausschuß für das Bundes-Finanz- und Kassenwesen Vortrag über die Rechnungen der Bundeskassen vom 1. September 1848 bis 31. Dezember 1851; ferner über die Rechnungen der Bundeskanzleikasse und der Bundesmatrikularkasse von den Jahren 1852 bis 1854. Da die Abstimmung über die desfalls gestellten Anträge ausgesetzt wurde, so soll später darauf zurückgekommen werden.

Hamburg, 17. Februar. [Kriegscontrebande.] In der letzten Zeit verkehrte der diesseitige englische Geschäftsträger, Oberst Hodges, gar viel mit dem Senate, weil englische Blätter mehrfache Insinuationen brachten, Hamburg versorge Rußland mit Kriegscontrebande. Dabei hat sich denn der ergötzliche Fall herausgestellt, daß nicht **wir**, sondern daß England selbst der schuldige Theil ist. Denn vor einigen Tagen sind aus dortigen Häfen, von dortigen Häusern gesandt, hier zwei Ladungen Blei, drei Ladungen Salpeter und eilf Ladungen Schwefel eingetroffen. So unglaublich es klingt, so ist es wahr, daß bei diesen Lieferungen hochgestellte Persönlichkeiten, darunter ein Parlamentsmitglied, betheiligt sind. (C. B.)

Holstein. Von der Eider, 17. Febr. [Haft.] Gestern ist der zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilte Pastor Hansen, früher in Biöl, in Rendsburg angekommen, um seine Haft anzutreten. (Fl. Z.)

Kriegsschauplatz.

Ostsee.

Den aus Helsingfors bis zum 2. Febr., aus Abo bis zum 5. reichenden Nachrichten entnimmt die „N. Z.“ Folgendes: Die Einquartierungs-Kommission der Stadt Abo bereitet die Hausbesitzer und die Bürgerschaft der Stadt darauf vor, daß vom 27. April bis zum 13. Nov. d. J., nach einer auf offiziellem Wege eingegangenen Benachrichtigung, eine dreimal größere Militärmacht nach der Stadt verlegt werden soll, als seit dem Beginn des gegenwärtigen Krieges auf einmal zusammengezogen war.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Febr. [Gegen den Commander-in-Chief.] Mit der von Layard angekündigten Resolution, welche ihr Bedauern darüber ausspricht, daß die Offiziere, welche durch ihre Unfähigkeit oder Saumseligkeit das englische Krimm-Heer ins Unglück gestürzt haben, mit Auszeichnungen und Ehren überhäuft worden sind, erklärt sich die „Times“ nicht einverstanden. „Wenn“, sagt sie, „die dem Parlamente verantwortliche Regierung diesen Offizieren Ehren und Belohnungen und Stellen verliehen hätte, so würde es ganz in der Ordnung sein, sie für das, was sie gethan haben, verantwortlich zu machen und, falls sie sich nicht zu rechtfertigen vermöchte, die ganze Wuth des parlamentarischen Unwillens auf sie niederfallen zu lassen. Allein giebt es wohl irgend einen Menschen, der glaubt, Lord Palmerston oder Lord Panmure, Herr Monsell oder Hr. Frederick Peel habe irgend etwas von Sir Richard Airey's und Oberst Gordon's Ernennung zum Gen.-Quartiermeister und Vice-Quartiermeister, oder von Lord Lucan's Regiment, oder von der Beförderung Lord Cardigan's zum Inspektor der Kavallerie gewußt? Wären derartige Ehren-Bezeugungen Flotten-Offizieren zu Theil geworden, dann hätte man allerdings von dem Ministerium verlangen können, daß es sich wegen der Handlungen der Admiralität verantworte. Wenn aber der Ober-Befehlshaber des Heeres geruht, seine Macht zu mißbrauchen, die Wirkung von Untersuchungen, die durch andere Behörden geleitet worden sind, zu neutralisiren und das Heer nach Grundsätzen zu verwalten, gegen welche sich die Gefühle der Nation aufs stärkste sträuben, so kann man ihn zwar von seinem Posten entfernen, allein seine Handlungen dürfen in keiner Weise als die Handlungen der Regierung betrachtet werden. Was auch immer das Armee-Kommando veranlaßt haben mag, jene schuldigen oder unfähigen Männer so auffallend auszuzeichnen, kein Mensch wird auch nur einen Augenblick glauben, daß das gegenwärtige Kabinet diese Beweggründe getheilt habe. Auch waren die erwähnten Ernennungen wirklich nicht nur so schlecht, sondern so verkehrt, seltsam und unbegreiflich, daß wir nicht annehmen können, irgend ein Minister, dem die Furcht vor der sofortigen parlamentarischen Verantwortlichkeit vor Augen schwebte, und sei er auch noch so korrupt und gewissenlos, würde sie vorgenommen haben.“ Aus allem dem zieht die „Times“ natürlich den Schluß, daß die unabhängige Stellung des Oberbefehlshabers des Heeres (Commander-in-Chief) neben dem Ministerium ein Unfug sei, der durchaus abgestellt werden müsse.

— [Herzog von Norfolk †; ein Selbstmord.] Der Herzog von Norfolk ist heute im Alter von 65 Jahren gestorben. Er war der dreizehnte Herzog, welcher den Titel führte. Nach den Prinzen von Geblüt nimmt der Herzog von Norfolk den ersten Rang unter den engl. Herzögen ein und ist zugleich Erbmarschall (Hereditary Earl Marshall). Der Titel des Verstorbenen geht auf seinen ältesten Sohn, den Earl von Arundel und Surrey über. — Auf der Haide von **Hampstead**, in der Nähe von London, ward gestern früh die Leiche des Parlamentsmitgliedes **J. Sadleir**, Vertreters von Sligo, gefunden. Eine große Flasche mit der Etiquette „Bittermandel-Essenz“ und eine silberne Milchkanne, beide eine geringe Quantität des erwähnten Giftes enthaltend, lagen in der Nähe. Daß der Verstorbene seinem Leben durch Vergiftung ein Ende gemacht hat, scheint nicht zweifelhaft zu sein. Seine Wohnung in der Nähe von Hyde Park hat er am Sonnabend Abend um halb 12 Uhr verlassen. In früheren Jahren hatte Sadleir als Solicitor in Dublin praktizirt und erfreute sich eines großen Ansehens in seinem Berufe. Von 1847 bis zu der Auflösung des Parlaments im Jahre 1852 vertrat er Carlow im Parlamente. Als Lord Aberdeen Premier ward, nahm er den ihm angebotenen Posten als Lord des Schatzamtes an und blieb mehrere Monate lang Mitglied der Regierung. 1848 ward er Präsident der London and County Joint-Stock Banking Company und leitete die Geschäfte der Gesellschaft mehrere Jahre hindurch mit großem Geschick. Vor einigen Monaten legte er diese Stelle nieder, und wiewohl seine Verbindung mit der Gesellschaft fortdauerte, nahm er doch keinen thätigen Antheil mehr an ihren Geschäften. Dem Vernehmen nach hatte er viele der durch den Encumbered Estates Court in Irland versteigerten Ländereien angekauft und sich in mehrere großartige kommerzielle Unternehmungen eingelassen. Doch waren seine Verbindlichkeiten gegen die vorerwähnte Bankgesellschaft nicht bedeutend, und für die geringe Summe, welche er zur Zeit seines Todes schuldete, hatte die Gesellschaft reichliche Sicherheit. (D. E. C.)

— [Truppensendungen.] Außer dem 8. Regiment und einem Bataillon des Scharfschützenkorps, welche im Begriffe stehen, nach Canada abzugehen, will die Regierung dem Vernehmen nach noch mehrere andere Regimenter nach Britisch-Nordamerika senden, so daß sich dort eine ganz stattliche Streitmacht sammeln wird. Zwei Kompagnien der königl. Sappeure und Minirer schiffen sich dieser Tage nach der Krimm ein.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. [Agrikulturunterricht.] Der amtliche Theil des „Moniteur“ enthält einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Fortoul, über die Einführung des praktischen Ackerbau- und Agrikultur-Unterrichts in den Schulen. Als das geeignetste Mittel, diesen Zweck zu erreichen und der Idee des Kaisers zu entsprechen, schlägt der Minister vor, den bisherigen vereinzelten Versuchen (welche der Kaiser aus seiner Privatkasse bestritt) einen förmlichen praktischen Ackerbauunterricht in den Anstalten zu substituiren, wo die jungen Lehrer für die Landschulen erzogen werden. Der Antrag des Ministers ist genehmigt.

— [Zu den Konferenzen.] Die für die Sitzungen der Friedenskonferenzen so zarte Rangordnungsfrage der einzelnen Gesandten wird durch die Einhaltung der alphabetischen Reihefolge der Länder dergestalt gelöst werden, daß Oesterreich (Autriche) den ersten, die Türkei den letzten Platz erhält. Die **russischen** Bevollmächtigten werden ganz wie die anderen behandelt, obwohl der Krieg die amtliche Anzeige von Alexander's II. Thronbesteigung bei dem britischen und französischen Hofe bisher noch nicht möglich gemacht hat. Das „Journ. des Débats“ weist übrigens auf die Schwierigkeiten hin, welche sich im Laufe der Konferenzen erheben können: sie bestehen in der **Erhaltung Nikolajeffs** als Kriegszeughaus, in der Verpflichtung der Nichtbefestigung der **Alands-Inseln** und der Berichtigung der russisch-türkischen **Grenze in Klein-Asien.** Das „Journ. des Débats“ setzt die Schwierigkeiten dieser drei Punkte näher auseinander, und ohne sich ihre Bedeutung und ihren Ernst zu verhehlen, hofft es doch, daß die dem Frieden geneigten Mächte sie ohne Störung des Friedenswerks lösen werden.

---

und „Antipalmeristen“. In Stafford und Rugeley sind diese Parteien gerade am heftigsten. Man scheint selbst zu befürchten, daß die Justiz hier nicht vorurtheilsfrei zu Werke zu gehen vermöge, weshalb der Lord Oberrichter von England, Campbell, der erste nach dem Lordkanzler, selbst dem Gerichtshofe präsidiren soll. So große Verbrecher haben Anspruch auf so hohe Richter über ihre Schandthaten. Wenn man Palmer solche Richter verspricht, so giebt man ihm auch ähnliche Vertheidiger, Hrn. Wilkins — einer der berühmtesten englischen Advokaten — u. Hrn. F. Thesinger, den frühern General-Advokat unter Lord Derby, den Tory-Kandidaten bei der Präsidentur des Unterhauses. Wahrscheinlich wird der General-Advokat Alexander Cockburn bei dem denkwürdigen Prozeß die Stelle des öffentlichen Ministeriums vertreten.

Bis zum Beginne der Verhandlungen hat man unterdessen die Pferde des Angeklagten verkauft, welche 100,000 Fr. eingebracht haben. „Chicken“, 4 Jahre alt, wurde mit 800 Guineen bezahlt, und Prinz Albert hat die „Trickstreß“, ein 8 Jahr altes Pferd, für 230 Pfd. gekauft.

Dr. Taylor hat vor der Untersuchungs-Kommission erklärt, daß ihm 100—150 vertrauliche Klagen über Vergiftungen von Familien zugekommen wären. Welche Schmach ist ein solches Geständniß für unsere Civilisation! Die Vergiftung, sagt bei dieser Gelegenheit eine Londoner Ztg., ist nicht die einzige Art des Verbrechens, und Palmer ist nicht der einzige „Gentleman“ in Großbritannien.

J. B.

Literarisches. [Ein literarischer Betrug.] Der Berliner königl. Akademie der Wissenschaften ward von Leipzig aus eine Palimpsest-Handschrift angeboten, welche ein bis dahin ganz unbekanntes Werk eines Alexandrinischen Schriftstellers Uranios über die ältere ägyptische Geschichte enthielt und für deren Aufklärung von Wichtigkeit schien. Die wissenschaftliche Bedeutung der Sache bestimmte die Akademie, den Antrag nicht von der Hand zu weisen, und es wurden Schritte gethan, welche nun dadurch zum Abschluß gelangt sind, daß die von einigen Mitgliedern der Akademie angestellte sorgfältige Untersuchung der Handschrift die Unechtheit des Uranios nach allen Seiten hin vollständig erwiesen hat. Es konnte mithin von einem Ankauf der Handschrift nicht weiter die Rede sein, und der Gegenstand dieser mit so viel Geschicklichkeit als Unverschämtheit eingeleiteten Täuschung ist bereits wieder nach Leipzig zurückgekehrt. (Der Betrüger, Namens Simonides, ein Gelehrter aus Griechenland, ist in Leipzig auf Requisition der preußischen Behörden verhaftet und nach Berlin ausgeliefert worden, wo die Untersuchung eingeleitet ist. Derselbe hat aus dergleichen Betrügereien schon seit mehreren Jahren, namentlich in Deutschland, ein sehr lohnendes Gewerbe gemacht. D. R.)

* In **Florenz** erscheinen gegenwärtig 12 Zeitungen, theils Tages-, theils Wochenblätter. Dazu kommen noch eine Handels-, eine Gerichtszeitung und 2 Monatsschriften für die Jugend. Also 16 Zeitschriften in Einer Stadt! Daneben spielen 9 Theater in Florenz zu gleicher Zeit: Pergola, Teatro Pagliano (das neueste und größte), Cocomero, Teatro Nuovo, Alfieri, Goldoni, Leopoldo, Ognissanti und Ziazzavecchia. An Zersplitterung und Reibung fehlt es in Florenz nicht.

Vermischtes.

Aus Wertheim schreibt man: Vor einigen Tagen erblickte ein Jäger bei seinem Frühausgang eine Eule auf dem Kamine eines niedrig gelegenen Hauses und konnte sich das Vergnügen nicht versagen, sie zu schießen. Die Eule, zu Tod getroffen, stürzte in den gähnenden Schornsteinschlund. Begierig, seine Beute zu erhaschen, eilt der Jäger in das ihm wohlbekannte Haus und zum Ofenloch hin, wo sie zum Vorschein kommen soll. Wie erstaunt er aber, als durchdringendes Wehegeschrei ihn empfängt u. er am Ofenloch ein zitterndes Weib erblickt, das um Erbarmen fleht. Die Unglückliche hatte gerade das Feuer in dem Augenblick anmachen wollen, als der Schuß fiel u. die Eule mit großem Geräusch den Schornstein hinunterfuhr und sterbend mit den Krallen ihren Nacken erfaßte. Sie für den leibhaftigen Gott sei bei uns haltend, der sie zur Hölle abhollen wolle, bat die Magd um Erlösung, die ihr der glückliche Jäger gern angedeihen ließ.

* Vor den Assisen des Departements Yonne sollte neulich eine ziemlich anstößige Prozeßsache zur Verhandlung kommen. Fast alle Damen der Stadt fanden sich im Saale ein. Als der Präsident die Masse von eleganten Toiletten sah, sagte er: „Die hier anwesenden Personen kennen wahrscheinlich die Beschaffenheit des Prozesses nicht, der jetzt beginnen wird; ich fordere alle anständigen Frauenzimmer auf, sich zu entfernen.“ Auch nicht eine einzige Dame verließ den Saal. „Huissiers“, nahm der Präsident wieder das Wort, „da jetzt alle anständigen Frauenzimmer fortgegangen sind, so entfernen Sie die übrigen aus dem Saale.“ Unter dem Gelächter des männlichen Publikums wurde diese Weisung vollzogen.

* Einen komischen Pinselstrich zu dem Bilde der irischen Rauflust und der amerikanischen Spekulationssucht liefert Kohl in der Beschreibung seiner Reise nach Canada. Der bekannte Reisende befand sich auf einem Dampfschiffe zwischen einem Iren und einem Amerikaner. Als der Irländer hörte, Kohl sei ein Deutscher, erkundigte er sich eifrig, wer in Deutschland an Zahl stärker sei, die Katholiken oder die Protestanten. Kohl meinte: Beide möchten ziemlich gleich stark sein. „Wie viel auf jeder Seite?“ forschte der gründliche Irländer weiter. — „Ich denke, ungefähr 16 oder 17 Mill.“ — „Siebzehn Mill.!“ rief der Irländer erglühend, „das ist viel! Ha, welche famose Schlägerei, wenn die alle mit einander losgingen!“ „Ja“, stimmte der Amerikaner bei, „und welch ein vortheilhaftes Geschäft für mich, wenn ich die Peitschen dazu zu liefern hätte!“

* Im Arrondissement von Pithiviers — so meldet das „Journ. de Loiret“ — hat eine junge Dame den originellen (!!!) Einfall, sich ausspielen zu lassen. Zu 1000 Franken sind 300 Loose ausgeschrieben und der Gewinner erhält mit einer jungen, liebreizenden Frau den Ertrag der Lotterie als Mitgift. Die Loose werden aber nur an solche abgesetzt, welche der Dame zusagen; sie behält sich zu dem Zwecke eine Unterredung mit jedem, der ein Loos wünscht, von einer halben Stunde vor. Nur Wittwer und Junggesellen können Loose nehmen, jedoch auch eine Person mehrere. Auf St. Katharinatag, am 25. Nov., ist die Ziehung festgestellt. An Bewerbern um Loose fehlt es nicht; namentlich sollen sich viele Engländer, die es in solchen Exzentrizitäten Jedem zuvorthun, zum Ankaufe gemeldet haben. Si non è vero, è ben trovato!

Paris, 18. Februar. [Ueber die Konferenzen; Baron Brunnow; die Bank; der Prozeß Michel.] Der Grund der Vertagung der Konferenzen ist einzig und allein die Nachricht, daß Ali Pascha nicht vor dem 23. in Paris erwartet werden dürfe. Den Baron Brunnow hat der Kaiser empfangen, aber nicht in offizieller Audienz. Der Baron ist in nicht-offizieller Form durch den Grafen Morny eingeladen worden, in den Tuilerien zu erscheinen und hat dieser Einladung am Sonnabend Abend um 9 Uhr genügt. Ich kann mittheilen, daß die Unterredung Louis Napoleons mit dem ihm persönlich befreundeten Vertreter des Kaisers von Rußland ziemlich eine Stunde gewährt hat. — Was die Theilnahme Preußens an den Berathungen betrifft, so ist diese Frage bereits Gegenstand von Vorverhandlungen zwischen den jetzt hier anwesenden Bevollmächtigten, und man versichert, es herrsche Einverständniß darüber, daß die Präliminarien zuvörderst zu unterzeichnen und demnächst die Verhandlungen über Punkt 5 zu eröffnen sind. Das ist der russische Vorschlag, wie ihn Oesterreich noch vor der Unterzeichnung der Wiener Akte hierher mitgetheilt hat. Frankreich hat den Vorschlag adoptirt und in London vertreten lassen. Man scheint in London keine großen Schwierigkeiten in dieser Beziehung in der letzten Zeit erhoben zu haben. Das englische Kabinet verlangt nach dem Frieden mit geringerer Sehnsucht, als die übrigen, aber es fürchtet, sich dadurch zu kompromittiren. Es will den Frieden annehmen, aber es will ihn nicht wählen. — Die Maaßregel der Bank in Betreff der Wechseldiskontirungen hat unglaublich auf die Bewegungen des hiesigen Handels eingewirkt. Man erkennt hieraus, wie jede Aufhebung einer Schranke sofort einen belebenden Einfluß äußert. Man hofft nun noch auf die Ermäßigung des Diskontosatzes. — Der nicht enden wollende Prozeß über die Erbschaft von Michel ainé wird jetzt zum dritten Mal vor dem Civiltribunal der Seine verhandelt. Bemerkenswerth ist das Argument, mit welchem der Advokat, Hr. Dufaure, die Echtheit des Kodizills anficht. Dies schließt mit den Worten: „Je recommande mon âme à Dieu". Hr. Dufaure sagt: das sei der beste Beweis für die Unechtheit. Hr. Michel, obschon 70 Jahre alt geworden, habe nie an Gott geglaubt, und er beruft sich auf Alle, die den Verstorbenen gekannt haben, daß das eine Phrase sei, deren er sich nie bedient haben würde. Die Verhandlung ist vertagt. In der nächsten Audienz wird Berryer für die Erben plaidiren. (B. B. Z.)

— [Gang der Friedenskonferenzen.] Um bei den bevorstehenden Friedenskonferenzen jede unnütze Diskussion und Zeitverlust zu vermeiden, haben die Westmächte beschlossen, die Unterhandlung mittelst Noten zu führen. Gleich in der ersten Sitzung der Konferenz wird man den russischen Bevollmächtigten schriftlich die Stipulationen vorlegen, welche der abzuschließende Friede in sich zu fassen hat. Eine prinzipielle Diskussion über den Inhalt und die Tragweite derselben wird nicht zugelassen werden, weil jene Stipulationen der Art festgesetzt werden sollen, daß sie als der Ausdruck der europäischen Interessen zu erscheinen haben, und daher von den russischen Bevollmächtigten in der vorgelegten Fassung angenommen oder zurückgewiesen werden müssen. Nur solche Modifikationen, welche das Wesen der Prinzipienfragen nicht berühren, wie z. B. Redaktionsänderungen, erklärende Zusätze u. s. w., können Gegenstand der Verhandlung werden. In jeder andern Beziehung wird die von den alliirten Mächten zur Annahme vorgelegte Note eine Art Ultimatum bilden, worauf, wie gesagt, Graf Orloff und Freiherr v. Brunnow die einfache Erklärung abzugeben haben: wir sind oder wir sind nicht ermächtigt, dieselbe anzunehmen. Im ersten Falle wird man die in besagter Note formulirten Stipulationen in ein eigenes Protokoll aufnehmen, welches mit der Unterschrift sämmtlicher Bevollmächtigten versehen, zur Potenz des Präliminarfriedens ipso facto steigen wird. Dann ist allerdings der Friede als gesichert zu betrachten. Im zweiten Falle wird ungesäumt die Konferenz als aufgelöst erklärt werden, wozu jedoch keine Besorgniß vorwaltet, indem selten ein Kongreß unter friedfertigeren Auspizien zusammengetreten sein wird.

— [Die Louvrebauten.] Der „Moniteur" bringt einen fast vier Spalten langen Bericht des Staatsministers über die nunmehr bis auf die Treppen, die Restauration der Vorderseite und einige andere äußere Arbeiten vollendeten Louvrebauten, die 1852 begonnen wurden. Verausgabt wurden in den vier Jahren 1852 — 55 für diese Bauten 26,943,516 Fr., so daß die ursprünglichen Kostenanschläge bereits um fast 2 Millionen überschritten wurden. Die innere und äußere Ausschmükkung und Einrichtung der neuen Gebäude wird noch, namentlich was die Malerei betrifft, erhebliche Ausgaben erheischen, die Gesammtsumme aber wird, wie der Bericht bemerkt, nicht die 51 Millionen erreichen, die unter Napoleon I. für die Vollendung des Louvre in Anspruch genommen wurden. Was die Werke der Bildhauerei angeht, die den neuen Louvrebau schmücken und die bereits sämmtlich vollendet sind, so wurden dieselben von 155 Künstlern ausgeführt, und die Kosten betrugen 1,645,000 Fr.

— [Weibliche Diplomaten.] Eine Anzahl diplomatischer russischer Damen ist hier eingetroffen. An der Spitze steht die Fürstin Lieven. Den zweiten Rang nimmt die Tochter des russischen Staats-Kanzlers Grafen Nesselrode ein, welche ihre Korrespondenzen an Frau Zagraphos, Gattin des griechischen Ministers in Petersburg, richtet. Ferner gehören dazu Madame Kalergi, Nichte des Grafen Nesselrode, die Fürstin Zutzo, die Damen Obreskow, wovon die eine an einen französischen Grafen u. die andere an den Fürsten Sutzo, Attaché bei der griechischen Gesandtschaft in Petersburg, verheirathet ist; Madame Marazli, von Geburt eine Griechin und Besitzerin eines großen Gutes in der Nähe von Odessa; die Gräfin Ypsilanti, eine unter russischer Protektion lebende Griechin, und Frau v. Meyendorff, Gemahlin des ehemaligen russischen Gesandten in Berlin; mit Ausnahme der Damen Obreskow und Marazli, und der Tochter Nesselrode's, die sich schon seit längerer Zeit in Frankreich aufhalten, sind die übrigen Damen erst seit den Friedensnachrichten nach Paris gekommen.

Niederlande.

Haag, 18. Februar. [Die zweite Kammer] hat am 14. einen Antrag Rochussen's auf Beschränkung der berauschenden Getränke unter dem Volk verworfen, aber zur Bezeigung ihrer Uebereinstimmung mit dem Grundgedanken des Antrags in der Sitzung am 15. einen Antrag Hoevel's angenommen, wonach ein Ausschuß von fünf Mitgliedern zu dem Zwecke niedergesetzt werden solle, um die geeigneten Mittel zur Abstellung der aus dem zu r[illegible]lichen Genusse der Spirituosen entspringenden Mißbräuche in [illegible] Vorschlag zu bringen. Hoevel's Antrag wurde mit 37 gegen 16 Stimmen genehmigt.

Italien.

Rom, 6. Febr. [Militärische Vorkehrungen; der Adel; lateinische Dankadresse; Marmorbrüche.] Den friedlichen Verlauf des Karnevals betrachtet General Montreal als sein Werk, und dürfte nicht Unrecht haben. Deshalb konnte er ihm auch neue Verbindlichkeiten der Regierung, selbst den Dank des Papstes einbringen, da er ja jede Verantwortlichkeit für die gewährte ungebundenere Feier übernommen hatte. Freilich waren von dem tapfern General solche Vorkehrungen getroffen, daß der leiseste Versuch der Ruhestörung mit seinen Vertretern unfehlbar Kanonenfutter geworden wäre, denn auf Piazza Colonna standen die Artilleristen jedes Winks gewärtig. Dafür mußte man sich aber auch gefallen lassen, daß eine pikante Maskengruppe auf dem Corso erschien mit einem todtbleichen Manne im Krankenbette, rechts einem den Puls fühlenden Arzt, links dem Chirurg mit Lanzetten und Schneppern, hinterdrein einem Gefolge von Krankenwärtern: das Ganze eine Persiflage, der siechende Fasching. Genug, die Römer waren sehr ruhig, und ein Kardinal soll dem General Montreal bemerkt haben, so könne man in Rom die Franzosen vielleicht bald ganz entbehren, was mit einem bedenklichen Achselzucken und runzelnder Stirn erwidert ward. Doch der Papst hat die Franzosen gern. Ein ehemaliger Pariser Staatsmann, der im Vatikan viel gilt, hat darauf hingewiesen, daß sich die päpstliche Regierung nothwendig neben dem Klerus noch eine andere Stütze schaffen müsse, wenn sie wirklich daran denke, in nächster Zukunft im eigenen Lande wieder selbständig zu werden. Diese Stütze bestehe in Heranbildung des Adels zu Staatsämtern, was bisher so gut wie gar nicht geschah. Im ganzen hohen römischen Adel ist nur ein einziger Beamter, der Generalpostmeister Fürst Massimo. Denn es ist leider unter den Nobili angenommener Grundsatz, das erste Requisit eines Gentlemans sei, daß er nichts thue. Die neuerliche Gründung einer Kadettenanstalt wurde auch von jener Seite angeregt. Doch auch für das projektirte adlige Beamtenthum ist der Papst ganz eingenommen und wird den Plan ausführen. Bei Erwähnung der Kadettenanstalt bemerke ich, daß sie im Palazzo Cenci, wo Friedrich Overbeck so viele Jahre wohnte, eingerichtet ist. Der berühmte Maler bewohnt jetzt ein Landhaus unweit des Laterans. — Es ist Sitte, daß die neukreirten Kardinäle dem Papste für die Promotion eine lateinische Dankadresse zugehen lassen. Die gefälligste war die des ehemaligen Dominikanermönchs Gaude. Er versicherte in dem Schreiben, er käme sich jetzt nun erst recht vor, wie eine creatio ex nihilo. Hingegen war in der des Kardinal Reisach die Rede von viris dignissimis, die Se. Heiligkeit habe erhöhen wollen, was dem Papste ein Lächeln abgenöthigt haben soll. — Die im Sabinergebirge oberhalb Tivoli vor einigen Jahren entdeckten Brüche des schönsten bunten Marmors geben immer reichere Ausbeute. Das Gestein wird besonders zu Tischplatten, Fußbodenverzierung, Meandern an Wänden u. dgl. verwendet, auch ins Ausland verschickt. Zwar bringen die Ausgrabungen auch jetzt noch viele der seltensten antiken Steinarten aus dem Grund der Erde zu Tage; sandten doch alle Länder der römischen Herrschaft, Griechenland und die Inseln, Numidien, die Küsten der Propontis, des rothen Meeres und die asiatischen Provinzen ihren Tribut zu der Farbenpracht hierher, die nun unter Schutt und Moder verwittert. Doch was davon wieder gefunden wird, ist selten unversehrt, meistens Fragment, daher für Mobiliar- und Bauschmuck zu winzig. (V. Z.)

Spanien.

Madrid, 13. Febr. [Furcht vor Ruhestörungen; Höchstbesteuerte; Gerücht; Verkauf der Nationalgüter.] Vorgestern fürchtete man abermals Ruhestörungen in Madrid. Die Behörde wurde in Kenntniß gesetzt, daß Leute von sehr avancirten Ansichten sich versammelten und hofften, der Regierung Verlegenheiten bereiten zu können. Die Civil- und Militärbehörden ergriffen sogleich die erforderlichen Maaßregeln, aber mit solcher Umsicht, daß man davon gar nichts gewahr wurde, und der größte Theil der Garnison zum Einschreiten fertig war, ohne daß man es merkte. Die Nacht verging jedoch ruhig, nur bemächtigte sich die Polizei einer großen Anzahl im demokratischsten Sinne abgefaßter aufwühlerischer Schriften. Diese Proklamationen scheinen jedoch von Männern anderer Richtung auszugehen, wie dies aus ihrer Abfassungs-Aehnlichkeit mit gewissen von der Reaktionspartei ausgegangenen Proklamationen ersichtlich ist. — Nach einer von der „General-Direktion der Steuern" veröffentlichten statistischen Uebersicht haben im Jahre 1854 53 Steuerpflichtige mehr als 50,000 Realen Jeder Grundsteuer und 6 mehr als 200,000 Realen Jeder bezahlt. So z. B. der Herzog von Ossuna 831,450 Realen, der Herzog von Medinaceli 786,288, der Herzog von Frias 268,959, der Herzog von Alba 234,515, der Herzog von Nunez 217,466 und der Herzog von Mijar 211,089. — Aus guter Quelle wird in Madrid versichert, daß, wenn der Friede geschlossen ist, der Kaiser von Rußland die Königin von Spanien anerkennen werde. — Der Verkauf der Nationalgüter schreitet in befriedigender Weise fort. Bis jetzt sind 7522 auf 86,358,963 Realen veranschlagte Theile um 167,241,785 Realen abgegeben worden.

— [Betrug.] Aus Ferrol schreibt man, daß daselbst ein schmählicher Betrug entdeckt worden ist. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die drei dort gebauten neuen Kriegsschiffe: die Dampffregatte „Narvaez", das Linienschiff „Francisco de Asis" von 80 Kanonen, und die Fregatte „Baylen" von 50 Kanonen, sämmtlich unbrauchbar sind, weil das zu ihrem Bau verwendete Holz großentheils verfault ist. Der Marineminister hat sogleich eine strenge Untersuchung anbefohlen; man glaubt, daß sich im Arsenal von Ferrol bei näherer Prüfung noch eine große Menge Material für den Schiffsbau vorfinden wird, das vollkommen unbrauchbar, dem Staate aber als brauchbar angerechnet ist.

Cadix, 29. Jan. [Postwesen.] Die neulich von hier gemeldeten Unwetter haben noch immer ihre Nachwirkungen. Die durch einen so ungewöhnlich lange anhaltenden Regen bewirkte Verschlechterung der ohnedies so mangelhaften Landstraßen, verbunden mit der in Folge der Revolution eingetretenen allgemeinen Verwirrung der Verwaltung, hat das hiesige Postwesen dergestalt in Unordnung gebracht, daß der Verkehr fast stockt. Bei uns wird diese Stockung besonders hart empfunden. Cadix hat nämlich, außer der unbedeutenden Postlinie nach Gibraltar, eine große Postlinie nach Madrid, die alle Seitenlinien in sich aufnimmt und durch Beförderung aller nach Norden gehenden Korrespondenz vermittelt. Wird diese Linie unterbrochen, so ist man hier, wie auf einer Insel, auf die weitläuftige Seekorrespondenz beschränkt. Die Madrider Post soll hier täglich eintreffen. Seit dem Beginn der schlechten Jahreszeit nahmen aber die Verspätungen bereits dergestalt überhand, daß das Ausbleiben zur Regel, die Pausen immer größer wurden. Während des großen Unwetters im Anfang dieses Jahres blieb die Madrider Post sieben Tage aus; darauf kamen fünf Posten an einem Tage; dann folgte wieder eine Pause von 5 Tagen; seitdem kommt sie in Pausen von 2 bis 3 Tagen. Bald war, wie die Postanschläge melden, ein Fluß nicht passirbar oder der Wagen zerbrochen, oder die Briefbeutel zerrissen, oder ein Kondukteur verunglückt. Nicht selten begnügt man sich mit der trockenen Anzeige, daß die Post nicht angekommen. Zum Glück scheint die Regenperiode vorüber. Schon sehen wir die lang entbehrte andalusische Sonne wieder, welche die Wege bald trocknen wird. Dann darf man hoffen, daß allmälig auch die Post wieder in ein erträgliches Geleis komme. — Uebrigens giebt das Postwesen hier jetzt auch in anderer Beziehung zu Klagen Anlaß. Die spanische Post leistet nämlich im Allgemeinen keine Garantie für Werthpapiere. Um jedoch den Verkehr mit inländischen Staatspapieren zu befördern, hat eine besondere Verordnung für letztere Papiere die Garantiegewährung unter gewissen lästigen Förmlichkeiten zugegeben. Vor einiger Zeit sandte ein Kaufmann in Madrid spanische Papiere zu ½ Million Realen Nominalwerth an ein hiesiges Haus. Die Summe wurde der Post in Madrid mit aller Förmlichkeit und sogar unter notorieller Beglaubigung übergeben. Die Papiere kamen ihrer Zeit nicht an; die Post aber verweigert jetzt den Ersatz. Der Unwille, der darüber hier entstanden, ist groß und hat zuletzt zu einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petition an die Cortes geführt, in der man bittet, die Post zur Zahlung anzuhalten. Da die Koupons der spanischen Staatspapiere nur in Madrid realisirbar sind und bei den Provinzialkassen nicht angenommen werden, so sind Versendungen von Werthpapieren gar nicht zu vermeiden. Nach solchen Vorgängen geht aber natürlich das Vertrauen in die Post dermaßen verloren, daß endlich Niemand es mehr wagt, Koupons nach der Hauptstadt zu schicken. Dieselben sind zur Zeit fast unverkäuflich hier am Orte. (P. C.)

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Februar. [Volksthing; Abdankung.] Am 15. hat das Ministerium eine Niederlage im Volksthing erlitten, indem das Aushebungsgesetz (vom Justizminister vorgelegt) in dritter Behandlung mit einer Mehrheit von einer Stimme verworfen wurde. Diese Vorlage bezog sich freilich nicht auf die jährliche Aushebung, die nicht verweigert werden kann, sondern auf gewisse allgemeine Bestimmungen, das Aushebungswesen im Ganzen betreffend. Besonders handelte es sich um die Anstellung fester Beamten als Aushebungschefs, die bisher nur konstituirt waren. Diese Aenderung wollte die Opposition, trotz der eifrigen Bemühungen Monrads, nicht zugeben, und sie wurde diesmal Majorität, weil so viele Mitglieder der wirklichen Majorität ausgeblieben waren. In der That ward nie ein Reichstag so nachlässig von seinen Mitgliedern besucht, wie der jetzige. — Der Minister für das Herzogthum Schleswig, Konferenzrath Raaslöff, hat seine Dimission eingereicht. Der Kultusminister Hall wird sein Portefeuille interimistisch übernehmen.

— [In der Sitzung des Reichsgerichts] am 16. d. Mts. beendigte der Defensor, Etatsrath Salicath, sein Plaidoyer, und beantragte vollständige Freisprechung für seine Clienten (Gen. Hansen, Admiral Bille und Geh. Rath Oersted) und für seine Person Entschädigung von dem Oeffentlichen in Uebereinstimmung mit dem Reichsgerichtsgesetze. Am Montage wird der Defensor der übrigen Angeklagten (die Geh. Räthe Tillisch und Bluhme, Graf Sponneck und Kammerherr A. W. Scheel), Advokat Liebe, sein Plaidoyer beginnen.

Donaufürstenthümer.

[Rücksichtlich der Rekonstitution] der Donaufürstenthümer bringt der „Osserv. Tr." eine sehr interessante Denkschrift. Der Gesandte einer verbündeten Macht, welche für die Fürstenwürde jener Donauländer einen Prinzen von Geblüt als Kandidaten aufzustellen gedenkt, soll der Autorschaft dieses Memorandums nahe stehen. Dasselbe ist sehr umfangreich und enthält folgende Punkte: 1) die Walachei und Moldau mit einem Theile von Bassarabien bilden unter der gemeinschaftlichen Garantie der Großmächte einen einzigen Staat. 2) Die Nation hat das Recht, den neuen Fürsten aus ihrer Mitte oder aus einer europäischen Fürstenfamilie zu wählen; das Prinzip der Erblichkeit in der Fürstenwürde müßte vom Sultan als dem Oberherrn in dem neuen rumenischen Staate unter der Bürgschaft der Großmächte anerkannt werden. 3) Dem erwählten Fürsten und seiner Regierung bliebe es vorbehalten, nach den Grundlinien, welche die h. Pforte im Einverständnisse mit den verbündeten Mächten aufstellt, die nöthigen Reformen und Institutionen im Lande einzuführen, als da sind: Abolition der Leibeigenschaft, Emanzipation des Bauers, verhältnißmäßige Repartition der Steuern auf alle Stände, Einführung von Statuten und Gesetzen, wie sie in civilisirten Staaten stehen u. s. w.

Amerika.

[Neuestes.] Aus Montevideo vom 4. Januar wird dem „Moniteur" gemeldet: „Wir erfreuen uns seit mehreren Wochen einer Ruhe, welche einen angenehmen Gegensatz zu den neulichen blutigen Ereignissen bildet. Allein es ist das nur die Stille, welche in Folge der Abspannung nothwendig eintritt, und von eigentlichem Frieden kann erst die Rede sein, nachdem der 1. März vorüber ist und die gesetzmäßige Erneuerung der Exekutivgewalt stattgefunden hat. Mittlerweile beschäftigt sich der Präsident Bustamente mit Reorganisation der Centralverwaltung und der Verwaltung einiger ländlichen Bezirke. Die früher ausgeschlossene weiße Partei hat gegenwärtig das Finanzministerium, die Hälfte der Präfekturen und die Mehrheit der Offizierstellen in der Bürgerwehr inne. Ihre Kandidaten haben bei den neulichen Alcaden-Wahlen fast ohne Opposition den Sieg davon getragen. Der General Flores, der nach dem Siege der Regierung seine Stelle als Oberbefehlshaber niedergelegt hatte, hat diesen Posten vor Kurzem kraft eines Dekretes wieder übernommen, jedoch ohne auf ein anderes Gehalt, als auf seine Bureaugebühren, Anspruch zu haben. Ein anderes Dekret vom 31. Dezember verbietet den in Folge der neulichen Ruhestörungen ausgewanderten Personen, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Behörden zurückzukehren. Oribe und Flores haben, dem Vernehmen nach, erklärt, daß sie auf die nächste Präsidentschaft verzichten. Die Sanitätsbehörde und das Hafen-Kommando haben die Errichtung eines Lazareths an der angenehmen und gesunden Cerro-Küste beschlossen. Es wird das eine wahre Wohlthat sein. Bisher ward die Quarantäne in sehr lästiger Weise, entweder an Bord der ungesunden Schiffe selbst, oder auf einer erbärmlichen, sich kaum bis über das Wasser erhebenden Klippe abgehalten, welche das Volk die Ratten-Insel und die Regierung die Freiheits-Insel nannte."

Vom Landtage.

Ueber die Revision der Gewerbesteuergesetzgebung bringt die P. C. noch folgende Notizen:

Außer den bestimmten Veränderungen in den Gewerbesteuersätzen, welche die vorliegende Novelle beabsichtigt, bezeichnet dieselbe noch eine Reihe von Fällen, in welchen das Finanzministerium ermächtigt sein soll, gewisse Ausnahmen eintreten zu lassen, welche sämmtlich eine Abhülfe gegen etwaige Steuerüberbürdung zum Zwecke haben, wie auch schon in der bisher geltenden Steuergesetzgebung dem Finanzminister derartige fakultative Befugnisse eingeräumt waren. Es liegt dabei die Absicht vor, eine durch lokale Rücksichten gerechtfertigte Steuererleichterung für solche Klassen von Gewerbtreibenden möglich zu machen, bei welchen eine allgemeine Herabsetzung des Steuersatzes nicht angemessen erscheint.

Demnach soll der Finanzminister befugt sein, in einzelnen landräthlichen Kreisen eine Steuerermäßigung für den Handel mit kaufmännischen Rechten in der vereinigten Steuergesellschaft der bisherigen dritten und vierten Abtheilung, und für den Handel ohne kaufmännische Rechte in einzelnen Städten der ersten und zweiten Abtheilung eintreten zu lassen, in welchen wegen

(Fortsetzung in der Beilage.)

des Vorhandenseins zahlreicher Obst-, Gemüse- und anderer kleiner Handelsgeschäfte eine Uebertragung des durch diese entstehenden Steuerausfalls zu einer unverhältnißmäßigen Belastung der übrigen Gewerbetreibenden führt.

In jüngster Zeit ist die Besteuerung des Bäcker- und Fleischergewerbes in großen Städten oft Gegenstand der Besprechung und der Beschwerde gewesen. Die Gewerbesteuer der Bäcker und Fleischer wird, nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820, in der dritten und vierten Abtheilung nach Mittelsätzen, in der ersten und zweiten Abtheilung aber nach der Bevölkerung mit einem bestimmten Satze vom Kopfe, und zwar in der ersten mit dem Satze von 10 Silberpfennigen, in der zweiten mit dem Satze von 7½ Silberpfennigen, aufgebracht, welcher letztere Satz in Städten, in welchen das Gewerbe der Bäcker und Fleischer unbedeutender ist, auf 6¼, 5 oder bis zu 3¾ Silberpfennige ermäßigt werden kann. Ueber diese Art der Besteuerung nach dem Kopfsatz haben vielfache Petitionen von Bäcker- und Fleischergewerken aus Städten der ersten und zweiten Abtheilung Klage geführt, so daß auch die Landesvertretung in der letzten Session sich veranlaßt fand, diese Angelegenheit zur Erwägung des Ministeriums und besonders zur Berücksichtigung bei einer erwarteten Revision des Gewerbesteuergesetzes zu empfehlen.

In Folge dessen ist von Seiten der Königlichen Regierung die Frage, ob und in wie weit genügende Veranlassung vorliege, eine Aenderung in der Besteuerung der Bäcker und Fleischer in den Städten der ersten und zweiten Abtheilung eintreten zu lassen, sorgfältiger und eingehender Erörterung unterworfen worden. Nach dem Ergebniß derselben ist jedoch ein Bedürfniß zur Aufhebung der in dieser Beziehung bestehenden Bestimmungen nicht anerkannt worden; die Staatsregierung glaubt vielmehr, dem Prinzipe nach, dieselben aufrecht erhalten zu müssen. Die Rücksichtnahme auf die den Bäckern gemachte Konkurrenz durch die vom platten Lande eingehende Zufuhr von Back- und Fleischwaaren kann eine Aenderung der Steuer nicht begründen, da dieser Umstand beim Erscheinen des Gesetzes vom Jahre 1820 zur Beachtung gekommen war. Zwar ist anzuerkennen, daß die Einfuhr von Backwaaren und Fleisch vom Lande nach den großen Städten im Allgemeinen sich vermehrt haben mag. Allein abgesehn davon, daß dies zum Theil Schuld der städtischen Gewerbetreibenden selbst ist, daß namentlich die städtischen Bäcker zu der bedeutenden Einfuhr von Roggenbrot (auf welchen Gegenstand sich die Einfuhr vom platten Lande fast ausschließlich beschränkt) dadurch Anlaß geben, daß sie nicht eben so gutes Roggenbrot (sogenanntes Landbrot) zu backen sich entschließen, als von den ländlichen Gewerbetreibenden geliefert wird, so folgt aus der steigenden Zufuhr vom platten Lande allein noch nicht ein Zurückschreiten des städtischen Gewerbebetriebs, dem bei steigender Wohlhabenheit der Bevölkerung und vermehrten Ansprüchen an materiellen Lebensgenuß durch die Befriedigung der hierdurch entstehenden erhöhten Bedürfnisse erweiterte Gelegenheit zum Erwerbe gegeben wird. Dazu kommt, daß die durch Zufuhr vom platten Lande den Bäckern und Fleischern verursachten Nachtheile wieder durch andere Vortheile aufgewogen werden. Es haben nämlich die Artikel der Bäcker und Fleischer in großen Städten auch viele Personen zu Konsumenten, welche bei der Berechnung der Gewerbesteuer nach der Zahl der stehenden Bevölkerung gar nicht in Anschlag kommen, nämlich die zahlreichen Fremden und die zum Markt kommenden Landleute. Außerdem wird auch oft ein nicht unbeträchtliches Quantum von Fleisch- und Backwaaren nach außerhalb verführt. Aus einer genauen Zusammenstellung des Steuerbetrages, welchen die Bäcker und Fleischer in den Städten der ersten und zweiten Abtheilung zu entrichten haben, ergiebt sich überdies, daß von Steuerüberbürdung dieser Gewerke im Allgemeinen billiger Weise nicht die Rede sein kann, und daß überall die Gelegenheit zu Absatz und Verdienst im Verhältniß zu der durchschnittlich gezahlten Steuer steht. Ein höherer Steuersatz kann in großen Städten leicht getragen werden, weil gerade hier der Absatz, speziell der gewinnbringenden feineren Back- und Fleischwaaren, durch eine wohlhabende Bevölkerung gesichert ist. Es spricht hierfür auch die allgemeine Erfahrung, daß das Gewerbe der Bäcker und Fleischer in den großen Städten, wenn es mit Einsicht betrieben wird, trotz der Konkurrenz des platten Landes, überall zu den gewinnreichsten gehört. Ist hiernach das Bedürfniß einer allgemeinen Steuerermäßigung für Bäcker und Fleischer in großen Städten nicht anzuerkennen, so bleibt es doch wünschenswerth, daß das Finanzministerium in der Lage sei, eine Erleichterung in Fällen zu gewähren, wo in Folge zu starker Einfuhr von Fleisch- und Backwaaren eine wirkliche Ueberbürdung nachgewiesen werden kann. Zu diesem Zwecke soll, nach der vorliegenden Novelle, das Finanzministerium ermächtigt sein, in solchen Städten der ersten Abtheilung, in welchen das Gewerbe der Bäcker und Fleischer wegen erheblicher Einfuhr von Backwerk und Fleisch, oder aus anderen Ursachen weniger gewinnreich ist, bei Festsetzung der Steuer der Bäcker und Fleischer den Durchschnittsansatz vom Kopf der Bevölkerung statt auf 10 Silberpfennige, auf 8, 9 oder 7½ Pfennige zu stellen.

Nach den bisher geltenden Bestimmungen ist jeder Handwerker steuerpflichtig, welcher außer den Jahrmärkten ein offenes Lager von fertigen Waaren hält. Hierdurch werden manche kleine Handwerker gedrückt, deren Geschäftsbetrieb nur sehr unerheblich ist und geringen Gewinn abwirft. Es soll daher, nach der Novelle, zu den Befugnissen des Finanzministers gehören, für solche Handwerker das Halten eines kleinen Lagers steuerfrei zu lassen. Aus ähnlichen Gründen soll endlich in einzelnen Fällen eine Steuer-Ermäßigung für den Gewerbebetrieb im Umherziehen dem Finanzminister anheimgegeben werden. Die Anordnungen der Novelle sollen zuerst bei der Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 1857 in Anwendung kommen.

Haus der Abgeordneten.

Die N. Pr. Z. schreibt: Der Abg. Graf Pfeil (Glatz) sendet uns eine Erklärung zu, in Bezug auf seine Aeußerungen im Hause der Abgeordneten (s. Nr. 41 d. Pos. Ztg.), in welcher er zuerst eine Darstellung der Rechte und Pflichten der englischen Friedensrichter giebt, und dann fortfährt:

„In der hier entwickelten Auffassung vermochte ich die entgegengesetzte Ansicht meiner politischen Freunde nicht zu theilen, welche die Aufstellung der strengen Strafnormen des Str.-G.-B. vom 14. April 1851 für unschädlich hielten, denn für nothwendig dürfte sie auch wohl die Gegenpartei kaum erkennen. Es liegt die Frage nicht vor, ob derartige Strafbestimmungen dem ehrenwerthen Beamtenstande Preußens gegenüber gerechtfertigt erscheinen; ob wirklich derartige Ueberschreitungen der Dienstpflichten vorgekommen sind, daß sie die Feststellung so enormer Strafen rechtfertigten. Aus meinem Standpunkte müßte ich diese Frage auf das Entschiedenste verneinen. Was nun die hohe sittliche Entrüstung des Abg Wentzel betrifft, welche sich sogar bis zur Bedrohung durch den Staatsanwalt steigerte, so wäre wohl nur ein geringer Grad von Scharfsinn seinerseits erforderlich gewesen, um zu erkennen, daß ich unter einem juridisch unschuldigen Menschen keinen unschuldigen, sondern einen Schuldigen verstand, dem man sein Verbrechen nicht beweisen konnte, ein Fall, der doch auch Herrn Wentzel in seiner juridischen Praxis bisweilen vorgekommen sein muß. Ich verhinderte die Ausführung des Verbrechens, indem ich ihm zuvorkam. Bei derartigen ansteckenden Verbrechen ist das schleunigste Unschädlichmachen der Anführer ein Haupterforderniß. Man vermag auf diese Weise die allergefährlichsten Aufstände zu unterdrücken. Auf die Unterlassung der Verfolgung eines leichten Diebstahls, für welchen ich dem Verbrecher nur einen Verweis ertheilte; auf die zu geringe Bestrafung eines Menschen, welcher mich bei dem furchtbaren Aufstande in Peterswaldau öffentlich bedroht und dadurch in die größte Gefahr gebracht hatte, als ich bemüht war, das Etablissement des Fabrikanten Hofrichter zu schützen; auf solche Fehler setzt §. 320 des St.-G.-B. Zuchthaus, §. 317 Gefängniß nicht unter 3 Monaten, §. 321 Zuchthaus bis zu 5 Jahren! — Man kann über dergleichen Dinge verschiedener Ansicht sein, insbesondere darüber, ob und in wie weit es zulässig ist, zum Schutze des Rechts das Gesetz, welches nur die Formel des Rechts ist, zu übertreten. Man mag fragen, in wie weit ein pflichtmäßiges Gebahren in Fällen des Konflikts dem Einen oder dem Andern den Vorzug geben müsse, und ich billige in dieser Beziehung durchaus die Desavouirung meiner politischen Freunde. Jedenfalls aber erscheint eine politische Anschauung nicht gerechtfertigt, welche, wie die des Herrn Wentzel, in einer Annäherung an die vollkommenste Institution des freiesten Volkes der Erde eine Knechtung der ländlichen Bevölkerung erkennen will.“

Indem wir dieser Erklärung hier Raum geben, müssen wir doch bemerken, daß wir unsererseits überall bei dem stehen bleiben, was wir in Nr. 41 zur Sache gesagt haben. Der Herr Graf Pfeil mag es nicht beabsichtigt haben, aber er hat entschieden vor dem ganzen Lande den Schein gegeben, als fordere man für die Rittergutsbesitzer eine Stellung über oder neben dem Gesetz. Es ist doch in der That eine große Verirrung, wenn man die obrigkeitliche Stellung der Grundbesitzer dadurch neu zu befestigen meint, daß man sie als ein Recht darstellt, dem keine Pflichten entsprächen. Im Gegentheil, sie ist und soll sein zunächst eine Pflicht; dieser Pflicht zu genügen, ihr Amt pflichtgemäß zu verwalten, — das ist das Recht der Ortsobrigkeiten. Auch der Hinweis auf die englischen Friedensrichter ändert unsere Ansicht nicht, denn es scheint uns eine eben so bedenkliche als unzuträgliche Weise zu sein, wenn man bei uns, unter ganz anderen Verhältnissen, jenes Institut zuerst gerade in der Beziehung nachahmen will, daß man sich für Gesetzwidrigkeiten straflos erhalten möchte. D. R. d. N. P. Z.

Wir theilen nachstehend die Erklärung mit, welche der Herr Ministerpräsident in der Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten abgegeben hat. Indem derselbe darauf hinwies, daß es keine leichte Aufgabe gewesen sei, bei den verschiedenen Strömungen nach allen Seiten hin den festen Standpunkt zu behaupten, den Preußen eingenommen und zum Besten des Landes sicher behauptet habe, erklärte er:

Der bewilligte Kredit und die damit in Verbindung stehende vollständige Kriegsbereitschaft der Armee habe hierbei die wesentlichsten Dienste geleistet. In neuester Zeit habe zwar die Aussicht auf eine friedliche Lösung des Konflikts einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt, immerhin aber seien die Verhältnisse für jetzt noch nicht so weit gediehen, um die große europäische Krisis als beendigt zu betrachten. Eine nähere Darlegung der Details in dieser Beziehung könne für den Augenblick nicht geschehen. Wenn aber die kriegführenden Mächte sich durch die angeknüpften Unterhandlungen noch keineswegs zur Einstellung ihrer Rüstungen veranlaßt gefunden haben, die Königin von England in ihrer letzten Thronrede sogar besonders hervorgehoben habe, daß diese Rüstungen in vollstem Umfange noch weiter vorbereitet würden, so müsse sich der Blick zunächst nach der Ostsee richten. Die mögliche Entwickelung eines Krieges an den Grenzen unseres Vaterlandes sei für Preußen die dringendste Mahnung, seine Kriegsbereitschaft beizubehalten, nöthigenfalls noch zu erweitern.

Die Kommission theilte die Ansicht der k. Staatsregierung, daß unter den obwaltenden Umständen für Preußen noch dieselben Gründe vorliegen, die Wehrkraft des Landes so vorbereitet zu halten, daß es sowohl für jeden Angriff gesichert, als auch in die Lage versetzt werde, an dem drohenden Kampfe der europäischen Großmächte denjenigen Antheil zu nehmen, der seinen Interessen und Pflichten als Bundesstaat entspricht.

Es wird uns als bestimmt mitgetheilt, daß von Seiten des Ministeriums dem Hause der Abgeordneten in der nächsten Woche die Vorlage wegen des Baues der hinterpommerschen Eisenbahn werde gemacht werden. Noch wichtiger aber scheint uns die Mittheilung, daß gleichzeitig mit dieser Vorlage auch die zweite Vorlage wegen des direkten Weiterbaues der Ostbahn von Creutz über Cüstrin nach Berlin hin eingebracht werden solle, und daß die Regierung entschlossen sei, das Schicksal der beiden Vorlagen in eine unmittelbare Verbindung zu setzen. Für die Berlin-Stettiner Bahn würden diese Vorlagen, wenn dieselben, wie wir zu glauben Ursache haben, in dieser Verbindung erfolgen sollten, von einer sehr weit reichenden unmittelbaren Wichtigkeit sein, da schwerlich die hinterpommersche Bahn ihr das ersetzen dürfte, was ihr durch den direkten Weiterbau der Ostbahn in der Richtung auf Berlin verloren gehen würde. (So eben geht uns die Nachricht zu, daß in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Seitens des Handelsministers v. d. Heydt der Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Creutz über Landsberg a. d. W. nach Cüstrin und Frankfurt zum Anschluß an die Niederschlesisch-Märkische Bahn, und von Cüstrin mit Doppelgeleis nach Berlin, übergeben worden ist. D. Red.)

Lokales und Provinzielles.

D.. Posen, 19. Febr. [Industrielle Auszeichnung.] Es möchte wohl von Interesse sein, zu erfahren, daß die von S. K. Hoh. dem Prinzen von Preußen im Juli v. J. aus dem reichhaltigen Lager des Kaufmanns S. Kantorowicz gemachte nicht unbedeutende Bestellung in Teppichen, heute in Ausführung gekommen und solche nach dem Bestimmungsorte Berlin abgesandt worden ist. — Ich hatte durch Zufall Gelegenheit, das von S. K. Hoh. bestimmte Teppich-Dessin in Augenschein nehmen zu können, und man hat alle Ursache, den vortrefflichen Geschmack des Prinzen zu bewundern, und darf es gewiß ebenso anerkennend als freudig hervorheben, daß solche bedeutende Aufträge am hiesigen Platze ihre Erledigung finden können.

* Posen, 21. Februar. [Gemeinde-Wähler.] Posen zählt gegenwärtig 1950 zu den Gemeindewahlen berechtigte Bürger, d. i. 1 Wähler unter 20 Civileinwohnern. Davon gehören zur 1. Wahlabtheilung der Höchstbesteuerten mit einem Einkommen von etwa 1500 Thlrn. und darüber 192, unter diesen nur 25 polnischer Abkunft; zur 2. Wahlabtheilung, der Mittelsteuernden mit einem Einkommen von etwa 700 bis 1500 Thlrn. 544, darunter nur 92 polnischer Abkunft; zur 3. Wahlabtheilung mit einem Einkommen unter 700 Thlrn. 1224, darunter kaum ein Drittel polnischer Abkunft.

Posen, 21. Februar. [Polizeibericht.] Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen: vier Haken und ein Hauptschlüssel.

E Exin, 20. Febr. [Verbrennung; mißlungener Diebstahl; Konzert.] Die Ackerbürger J. Thielschen Eheleute hier verließen gestern ihre Wohnung mit Zurücklassung ihrer beiden in derselben eingeschlossenen Kinder, von denen das ältere erst 3 Jahr und das jüngere über 1 Jahr alt war, und begaben sich auf mehrere Stunden in die Stadt. Als sie zurückkehrten und die Thür geöffnet hatten, erblickten sie ihr älteres Kind unter dem Tische todt liegend, und überall am Körper von den Füßen bis an den Hals verbrannt. An dem Kopfe hatte es auch noch arge Stoßwunden, die es anscheinend sich in der Angst an der Stubenthür, durch die es wohl zu entfliehen versucht haben mag, zugefügt hat. Die Kleider des Kindes haben wohl an den glühenden Kohlen, an denen es sich wärmen wollte, Feuer gefangen; da das Haus ein wenig isolirt steht, will Niemand von einem Geschrei etwas wahrgenommen haben. Das zweite Kind war gänzlich unversehrt. — In gestriger Nacht wurde ein Dieb in einer Scheune zufällig beim Stehlen reingemachten Roggens vom Eigenthümer desselben betroffen, allein von der Nacht begünstigt, gelang es ihm, unerkannt zu entkommen. — Musikdirektor Laade zu Bromberg wird mit seiner Kapelle am 22. d. hier abermals ein Konzert geben, wie es scheint, aber diesmal wenig Theilnehmer finden, da seine Konzerte überall, wie es auch hier der Fall war, zum Mißbehagen Vieler in rauschende Tanzmusik ausarten, die wir fast alle Woche, also zur Genüge, von umherziehenden Musikanten haben, ohne daß die Person 15 Sgr. zu opfern braucht.

ΔΔ Wittkowo, 18. Febr. [Ein Prozeß.] Bekanntlich haben die hiesigen Bürger mit dem Besitzer des Ortes, dem Grafen Żółtowski auf Niechanowo, einen Streit, in welchem die Erstern die Viehhütung auf den herrschaftlichen Weiden als ein Recht beanspruchen, von welchem Seitens der hiesigen Einwohner seit der Gründung der Stadt (1740) bis ungefähr vor 25 Jahren (1831) ununterbrochen Gebrauch gemacht worden war. Bei einem Termin, welcher in dieser Angelegenheit von der Spezialkommission aus Gnesen vor einigen Tagen hier abgehalten wurde, erschien unter den Zeugen auch eine Greisin von 105 Jahren aus dem Dorfe Malenin, welche, wie ein anderer Zeuge im Alter von mehr als 90 Jahren, aussagte und beeidete, wie sie sich noch ganz gut erinnere, daß schon vor dem Jahr 1778 die Bürger hiesiger Stadt die Dominialweiden gemeinschaftlich mit der Ortsherrschaft zur Hütung des Viehes benutzt hätten. Dieses Zeugniß ist für unsere Bürgerschaft von um so größerer Bedeutung, als es hier vorzugsweise darauf ankommen muß, gründlich nachzuweisen, daß vor der Einführung des Code Napoleon — d. i. vor 1808 — die betr. Weiden während eines Zeitraumes von dreißig Jahren ohne Unterbrechung und Störung von den städtischen Einwohnern zu dem besagten Zwecke mitbenutzt worden seien. Auf das Ergebniß des Prozesses ist man allgemein gespannt.

Angekommene Fremde.

Vom 21. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Oberamtmann v. Sänger aus Połajewo; die Gutsb. v. Skarzynski aus Chełkowo, Graf Węsierski aus Zakrzewo, v. Klist aus Pleschen und Sandberg aus Szkudła; Gutspächter Hildebrand aus Neudorf; die Kaufleute Jchanning aus Brandenburg, Engel aus Erfurt, Freudenthal aus Berlin, Deegen aus Kissingen und v. Nierzanowski aus Hamburg.

BAZAR. Gouvernante Frl. Wandenbary aus Kołaczkowo; die Gutsb. v. Skarzynski aus Sokolnik, v. Bojanowski aus Krzekotowice, v. Sikorski aus Kosztowo, v. Lubinski aus Kiączyn und v. Jaraczewski aus Lipno.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hammerschmidt aus Hanau, Knips aus Frankfurt a. M., Garnich aus Solingen, Isenburg und Vater aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Frau Gutsbesitzer v. Mielęcka aus Drezno und Hauptmann a. D. Mittelstädt aus Zirke.

HOTEL DE BAVIERE. Kaufmann Ollendorff aus Rawicz; die Gutsbesitzer v. Modlibowski aus Siedlemin und v. Lossow aus Gryzyn.

HOTEL DU NORD. Probst Switalski aus Wielichowo; die Gutsbesitzer Szmitkowski aus Borowo und Kutzner aus Pijanowice; Frau Gutsb. v. Markowska aus Straszewo.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Littauer aus Breslau; Probst Kunze aus Kembłowo; Oberförster Walter aus Nekla; Ober-Inspektor Hahn aus Markowice und Gutsbesitzer v. Moszczenski aus Skorzecin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer v. Borkowski aus Turkowo; Gutspächter Nehring aus Osiecz und Kaufmann Lehmann aus Fürth.

DREI LILIEN. Brenner Seiler aus Lulin und Ackerbürger Abrahm aus Pudewitz.

EICHBORN'S HOTEL. Die Ackerbürger Hamann aus Gottschimmerbruch, Karkowski und Frau Bürgerin Kozankiewicz aus Pleschen; Kantor Löwenthal aus Wongrowitz; die Kaufleute Rosenberg aus Samter, Katz aus Krotoschin und Levin aus Pinne.

KRUG'S HOTEL. Hopfenhändler Kutzner aus Neutomyśl.

GOLDENES REH. Bürger Czaykowski aus Santomyśl.

PRIVAT-LOGIS. Probst Chodkiewicz aus Gr. Łęki, log. Schloßberg Nr. 4.; Agronom v. Karczewski aus Dzierzanowo, log. Schützenstr. Nr. 1.; Fräulein Piper aus Stettin, log. Breslauerstr. Nr. 12.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Die concessionirte höhere Lehr- und Erziehungs-Anstalt auf Ostrowo bei Filehne a. d. Ostbahn beginnt am 1. April den Sommer-Cursus. Vor 4 Jahren mit 50 Zöglingen eröffnet, zählt dieselbe jetzt über 200 Schüler, welche in 10 Gymnasial- und 5 Realklassen von Septima bis Prima gefördert werden. Erziehung in Gottesfurcht u. strenger Sittlichkeit, gediegene wissenschaftliche Durchbildung, welche wegen der beschränkten Schülerzahl in den einzelnen Klassen (Normalzahl 20) leichter ermöglicht wird, Bewahrung vor den bösen Einflüssen des städtischen Lebens und Kräftigung des Körpers in gesunder Landluft, ist das angestrebte Ziel. Jährliche Pension incl. Schulgeld 200 Thlr. Gedruckte Prospekte sind unentgeldlich zu beziehen vom Dirigenten

Dr. **Beheim-Schwarzbach.**

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Schrimm,
Erste Abtheilung.

Das adelige Rittergut Mszczyczyn nebst Zubehör, hiesigen Kreises, landschaftlich mit den auf 4696 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. gewürdigten Forsten, abgeschätzt auf 128,634 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Mai 1856 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Schrimm, den 12. September 1855.

Wagen-Auktion.

Freitag den 22. Februar c. Vormittags 10 Uhr werde ich **am alten Markte vor der Rathswaage**

einen gut erhaltenen, sehr bequemen, halbverdeckten Reisewagen auf Druckfedern

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Stargard-Posener Eisenbahn.



Die bei Veränderung des Oberbaues der Strecke Creuz-Posen gewonnenen Eisen-Materialien, und zwar:

circa 6160 Centner gußeiserne Schienenstühle,
" 800 " diverse schmiedeeiserne Schraubenbolzen und
" 3 " kleine Bleche,

sollen im Auftrage der Königlichen Direktion der Ostbahn in Parthien von 100 und 200 Centner öffentlich meistbietend veräußert werden und ist hierzu ein Termin auf Montag den 6. März Vormittags 10 Uhr im Abtheilungs-Bureau zu Bahnhof Posen anberaumt.

Die speziellen Bedingungen des Verkaufs liegen aus in den Stations-Bureaus zu Stettin, Stargard, Bromberg, Wronke, Samter und Posen, auch werden dieselben vor dem Termine den erschienenen Käufern bekannt gemacht, und Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Materialien auf Bahnhof Posen, Samter und Wronke gelagert sind.

Posen, den 18. Februar 1856.

Der c. Eisenbahn-Baumeister **Pleßner.**

Herr **von Moraczewski II.** aus Posen, 1844 in Berlin wohnhaft, wird um Angabe seines Wohnortes ersucht.

Berlin, im Februar 1856.

E. H. Schröder's Buchhandlung.

Für einige courante gemeinnützige Artikel sollen in nicht zu kleinen Städten

Commissions-Läger

errichtet werden. Frankirte Adressen, nebst den nöthigen Referenzen, wo möglich auf Berliner Häuser, befördert die Mittlersche Buchhandlung in Posen.

Familienverhältnisse halber will ich mein **Tapisserie-, Kurzwaaren-, Galanterie-, Glas- und Porzellan-Geschäft nebst Grundstück** (am Markt belegen) unter vortheilhaften Bedingungen verkaufen. Nur hierauf reflektirende Selbstkäufer wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Das Tapisserie-Geschäft kann auch allein verkauft werden, worauf ich Damen ganz besonders aufmerksam mache.

Robert Ritter,
in Landsberg a./W.

Ein verdeckter Kutschwagen mit Fenstern, für vier Personen, in sehr gutem Stande, ist billig zu verkaufen.

J. Reszke,
St. Martinsstr. 46 am Berliner Thor.

Das Agenturen-,
Kommissions- und Speditions-Geschäft
von **Wilhelm Schmädicke**
befindet sich große Gerberstraße Nr. 33.

Königliche Stammschäferei Lohmen
(Königreich Sachsen).

Den 16. Februar c. ist der Stähr- und Schafvieh-Verkauf in hiesiger Schäferei eröffnet.

Kammergut Lohmen bei Pirna, den 10. Febr. 1856.

Der Administrator R. Sison.

Brückenwaagen

unter Garantie höchster Genauigkeit empfiehlt

J. Raschke,
Mechanikus und Kgl. Aichmeister in Groß-Glogau.

Karrirte seidene Kleiderstoffe, schwarze Mailänder Taffte, coul. seidene Velours und weiße Glacée-Handschuhe offeriren zu den billigsten Preisen

Gebr. Fiedler, Markt 98.

Gutta-Percha-Firniß

in Töpfen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr. Mittelst dieses neuen, praktischen Mittels, welches das Leder vorzüglich konservirt und geschmeidig erhält, kann man alles Schuhwerk gegen Nässe und selbst gegen den alles durchdringenden Schnee und Thau vollkommen wasserdicht machen.

Echt zu haben bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Havanna-Honig

in bester Qualität empfing und empfiehlt ausgewogen billigst

Wilhelm Schmädicke,
gr. Gerberstr. 33.

Frische Elbinger Neunaugen pro Schock 2 Thlr. 10 Sgr. empfiehlt **Wolff Ephraim,**
Schuhmacherstr. 9.

Frische Austern
bei **Leopold Goldenring.**

Frischen Nordsee-Dorsch
empfing **Jacob Appel**, Wilhelmsstr. 9.

Vom 17. Februar ab wird das Pfund frische Tischbutter vom Dominio Obrowo für 10 Sgr. verkauft.

Gutes rothes Sauerkraut, welches sich besonders zum Salat eignet, ist zu haben in der Restauration Waisenstraße Nr. 8 bei **Heise.**

Alle Sorten Bauhölzer, auch bereits beschlagene, sind alle Donnerstage in **Umultowo** zu verkaufen.

Als **Friseurin** empfiehlt sich und verspricht alle Haartouren nach den neuesten Modejournalen zu fertigen zu den mäßigsten Preisen.

Henriette Holz, Judenstr. 8.

Gummi-Ueberschuhe jeder Art werden aufs Dauerhafteste besohlt und reparirt, wofür ich garantire.

H. Löhr in Posen, Wronkerstr. 22.

Ein geschickter **Metalldreher** kann sofort Beschäftigung finden in der Maschinen- und Ackergeräthe-Fabrik von **H. Cegielski** in Posen.

Ein vollkommen theoretisch und praktisch gebildeter Landwirth, verheirathet, sucht von Johanni c. ab als Dirigent einer großen Wirthschaft ein Unterkommen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfrage sub H. H. Dacheux, Breslauerstr. 36, Posen.

Ein unverheiratheter Gärtner kann sofort oder zum 1. April d. J. ein Unterkommen finden auf dem Dominium **Pawlowice** bei Rokietnica.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 großen, 2 kleineren heizbaren Wohnstuben, 1 Küche und 1 Keller und Holzstall, ist Wilhelmsstr. 18 (neben Busch's Hotel) vom 1. April d. J. ab, auch sofort zu vermiethen, worüber in dieser Wohnung das Nähere zu erfahren ist.

URANIA.

Sonnabend den 23. Februar c.

MASKEN-BALL.

Der Vorstand.

Flakis u. gebr. **Stockfisch**
täglich bei E. Rohrmann, St. Martin 76.

---

3 Thaler Belohnung.

Am 19. d. Mts. ist ein **Ring** von Dukatengold, mit einem **Diamant** verziert, **gestohlen** worden; vor dem Ankauf desselben wird gewarnt. Wer dem Eigenthümer zur Wiedererlangung behülflich sein kann, erhält bei Abgabe des Ringes in der Expedition dieser Zeitung obige Belohnung.

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, 20. Februar. Wind: Ost. Barometer 28½°. Thermometer: 1° +. Witterung: feuchte trübe Luft.

Weizen behauptet.

Roggen loco gut behauptet und für 83—86 Pfd. 78—79 Rt. p. 2050 Pfd. bezahlt. Termine bei kleinem Handel langsam im Werthe nachgebend und matt schließend.

Gerste geschäftslos.

Hafer flauer.

Oelsaat ohne Gebote.

Rüböl auf kurze Lieferung behauptet, auf spätere Termine Anfangs niedriger verkauft, schließt etwas fester.

Spiritus flau und weichend. Gekündigt 10,000 Qrt.

Weizen loco nach Qual. gelb u. bunt 95—108 Rt., hochb. u. weiß 104—118 Rt., untergeordnet 80—95 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 77½—79½ Rt., Febr. 75 bez., Br. u. Gd., Febr.-März 75½—75 bez., Br. u. Gd., März-April 75½ Br., 75¼ Gd., p. Frühjahr 77½—76½ bez. u. Br., 76 Gd., Mai-Juni 77½—76 bez., Br. u. Gd.

Gerste, große loco 53—57 Rt.

Hafer loco 33½—35 Rt., 50 Pfd. 34 Rt. ab Bahn bez., p. Frühjahr 34¼ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 76—85 Rt.

Raps 115—112 Rt.
W.-Rübsen 115—112 Rt.
S.-Rübsen 100 Rt.
Leinsaat 90 Rt.
} nominell.

Rüböl loco 16 7/24 bez., 16⅓ Br., 16¼ Gd., p. Febr., Febr.-März u. März-April 16¼ Br., 16⅛ Gd., p. April-Mai 16¼—16 1/12—16⅛ bez. u. Gd., 16¼ Br., p. Septbr.-Oktbr. 14⅓ bez. u. Br., 14¼ Gd.

Hanföl loco 15 Br., p. Frühjahr 14½ Br.

Leinöl loco 15 Br., p. Frühjahr 14⅔ bez.

Spiritus loco ohne Faß 28½ bez., Febr. u. Febr.-März 28¼—⅓ bez. u. Br., 28¼ Gd., März-April 29—28½ bez. u. Gd., 28¾ Br., April-Mai 29¾—1/12 bez., 29½ Br., 29 Gd., Mai-Juni 30—29½ bez. u. Br., 29¼ Gd., Juni-Juli 31—30 1/12 bez., 30½ Br., 30¼ Gd.

(Ldw. Hdbl.)

Stettin, 20. Februar. Leichtes Frostwetter. Bedeckter Himmel. Wind: Nordost. Temperatur: Mittags + 1° R.

Weizen behauptet, loco 85—90 Pfd. gelber 104½, 105 Rt. bez., 84½ Pfd. do. p. 90 Pfd. 104 Rt. bez., 82 Pfd. do. im Verbande mit 84 Pfd. p. 90 Pfd. 104 Rt. bez., 82—90 Pfd. do. 100 Rt. bez., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelber 110, 111 Rt. bez., do. mit Ausschluß von ungarischem 112 Rt. bez., 84—90 Pfd. do. 100 Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 88—89 Pfd. gelber 110 Rt. bez. u. Br., p. Juni-Juli 110 Rt. Br.

Roggen sehr flau, loco gestern 10 Wispel von der Bahn 87 Pfd. p. 82 Pfd. 78 Rt. bez., heute 85 Pfd. p. 82 Pfd. 77 Rt. bez., 83—82 Pfd. 76½, 76 Rt. bez., p. Frühjahr 78, 77, 76 Rt. bez., p. Mai-Juni 78, 77 Rt. bez. u. Br., p. Juni-Juli 76½ Rt. bez.

Gerste matt, kleine p. 75 Pfd. 54 Rt. bez., p. Frühjahr große 74—75 Pfd. 57 Rt. Br., 56 Rt. Gd., do. ohne Benennung 56 Rt. Br.

Hafer loco p. 52 Pfd. 37 a 40 Rt. Br., p. Connoissement 52 Pfd. schlesischer Abladung bei Ankunft zu bezahlen zu 35½ Rt. gehandelt, p. Frühjahr 50—52 Pfd. mit Ausschluß von poln. und preuß. 36½ Rt. Br., 36 Rt. Gd.

Erbsen loco kleine Koch- 80 a 84 Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
86 a 94.	80 a 85.	55 a 58.	38 a 40.	82 a 88.

Stroh p. Schock 8½ a 9⅔ Rt.

Heu p. Ctr. 15 a 22½ Sgr.

Rüböl flauer, loco 15⅔ Rt. bez. u. Br., p. Febr. u. Febr.-März 15¾ Rt. bez. u. Br., p. April-Mai 15⅝ Rt. bez. u. Br., p. Septbr.-Oktbr. 14½ Rt. Br.

Spiritus ziemlich unverändert, am Landmarkt ohne Faß 12½ % bez., p. loco ohne Faß 12¾ % bez., p. Febr. 12 5/16, ⅜ % bez., p. März 12¾ % bez., p. Frühjahr 12¼ % bez. u. Br., 12¼ % Gd., p. Mai-Juni 12 % bez., p. Juni-Juli 11 13/16, 11⅞ % bez., 11¾ % Br., p. Juli-August 11¾ % Gd.

Leinsamen Pernauer 16 5/12 Rt. bez., 16½ Rt. Br. Rigaer 12⅔, ¾ Rt. bez., 12¾ Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß 14½ Rt. Br. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 19. Februar. Das Wetter ist wieder mild geworden. Die bezahlten Preise sind wie folgt zu notiren: besten weißen Weizen 130—139 Sgr., guten 115 bis 124 Sgr., mittel und ord. 75—100 Sgr., feinsten gelben 120 bis 129 Sgr., guten 110—115 Sgr., mittel u. ord. 75—105 Sgr., Roggen 86 Pfd. eff. 108—110 Sgr., 85 Pfd. 106—107 Sgr., 84 Pfd. 102—103 Sgr., 83 bis 82 Pfd. 96—101 Sgr., Gerste 67, 73—77 Sgr., Hafer 38—42 und 43 Sgr., Erbsen 100 bis 120 Sgr.

Oelsaaten ohne Handel. Wir notiren: Winterraps 100—110—125 Sgr., Sommerrübsen 90—95—100 Sgr.

Kleesaamen. Wir notiren superfein weiß bis 27, hochfein u. fein 24—26, mittel 20 bis 22, ordin. 14—17½, roth superfein 19½—⅔, fein und fein mittel 19—18½, mittel 16⅔ bis 17⅔, ord. 14—16 Rt.

Rüböl loco nicht offerirt, 16 Rt. Gd., März-Juni 16 Rt. bez., Herbstlieferung nicht umgegangen, 14¾ Rt. Br.

Zink stille.

An der Börse. Roggen etwas billiger verkauft, Febr. 82 Rt. Br., März 80 Rt. bez., April-Mai 81 Rt. Br., Mai-Juni 81½ Br.

Spiritus unverändert, loco 13⅔ Gd., Febr. 13¾ bez. u. Br., März 13⅞ bez., April-Mai 14 zu machen, Mai-Juni 14½ Gd., Juni-Juli 14⅔ Gd.

Kartoffelspiritus p. Eimer a 60 Quart zu 80 % Tralles heute 13⅔ Rt. Gd.

Breslau, 19. Februar. Preise der Cerealien.

	feine,	mittel,	ord. Waare.
Weißer Weizen	125—140	73	55 Sgr.
Gelber dito	121—130	76	53 "
Roggen	108—111	101	97 "
Gerste	73—75	68	65 "
Hafer	41—43	37	35 "
Erbsen	115—120	110	105 "

(Bresl. Hdbl.)

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 20. Februar Vorm. 8 Uhr 10 Fuß 6 Zoll,
" 21. " " 8 " 10 " 7 "

Berliner Börse vom 20. und 19. Februar 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 20.	vom 19
Pr.Frw. Anleihe	4½	100½ bz	100½ B
St.-Anl. 1850	4½	100¾ bz	101 bz
- - 1852	4½	100¾ bz	101 bz
- - 1853	4	97 G	97 B
- - 1854	4½	101 G	101 bz
- - 1855	4½	101 bz	101 bz
St.-Schuldsch.	3½	87½ bz	87¼ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	–	149¼ B	149¼ B
St.-Präm.-Anl.	3½	112½ bz	112¾ bz
K. u N. Schuldv.	3½	— —	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	100½ G	100½ G
- - -	3½	— —	— —
K. u. N. Pfandbr.	3½	96 B	96 B
Ostpreuss. -	3½	— —	— —
Pomm. -	3½	95½ bz	95¾ B
Posensche -	4	101 B	101 B
- neue -	3½	91 B	91 B
Schlesische -	3½	90¾ B	— —
Westpreuss. -	3½	87⅜ bz	87¼ bz
K. u. N. Rentbr.	4	96 G	96 bz
Pomm. -	4	96¾ B	97 B
Posensche -	4	92¾ G	92⅔ bz
Preussische -	4	96 G	96 G
Westph. R. -	4	95 bz	95 bz
Sächsische -	4	94½ bz	94¾ B
Schlesiche -	4	93½ G	93½ G
Pr. Bkanth.-Sch.	4	132 B	133 B
Min.-Bk.-A.	5	100¾ B	100½-101bz
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	111 bz	110⅝ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 20.	vom 19.
Aach.-Düsseld.	3½	91-90½ bz	91½-91 bz
- - Pr.	4	89½ bz	89½ G
- II. Em.	4	88¼ G	88¼ G
- Mastricht.	4	65½-64½bz	67½-66¾ bz
- - Pr.	4½	93½ bz	93¼-½ bz
Amst.-Rotterd.	4	87 bz	87 bz
Berg.-Märkische	4	92-91 bz	92 bz
- - Pr.	5	101¾ bz	101¾ G
- II. Em.	5	100⅞ bz	100⅞ bz
Dtm.-S. P.	4	89¼ bz	89 bz
Berlin-Anhalt.	4	165 bz	165½ bz
- - Pr.	4	95½ bz	95½ bz
Berl.-Hamburg.	4	113-113½bz	112-¾ bz
- - Pr.	4½	102½ G	102½ G
- II. Em	4½	102¼ G	102¼ G
Berl.-P.-Magd.	4	104¾-½ bz	104½-5¼ bz
- Pr. A. B.	4	93¼ bz	93¼ bz
- - L. C.	4½	99½ B	99½ B
- - L. D.	4½	99¼ bz	99¼ B
Berlin-Stettiner	4	166½-¾ bz	167 bz
- - Pr.	4½	101¼ G	101¼ bz
Brsl. Freib.-St.	4	160-159 bz	159-60 bz
- - Neue	4	146-145¾bz	145-146 bz
Cöln.-Cref.-St.	—	111¼-111bz	111½ bz
- - Pr.	4½	99 bz	99 bz
Cöln-Mindener	3½	165¾-½ bz	166 bz
- - Pr.	4½	100 bz	100¼ B
- II. Em.	5	103 B	103 bz
- -	4	91 G	91 G
- III. Em.	4	91 G	91 G
- IV. Em.	4	90¼ bz	90 G
Düsseld. Elberf.	4	142 bz	144-145 bz
- - Pr.	5	91½ bz	91½ B
- - Pr	5	101½ bz	101¾ B
Fr. St.-Eis.	3	170-169 bz	173 B
- - Pr.	4	58 bz	58 bz u B
Ludwigsh.-Bex.	4	166 Anf etw 164 bz	161-63-62¼ bz
Magd.-Halberst.	4	210 bz	215-212 bz
Magd.-Wittenb.	4½	48-47¾ bz	48 B
- - Pr.	4	— —	— —
Mainz-Ludwh.	4	124½ bz	124¾ bz
Mecklenburger	4	56¾-½ bz	57¼-¾-½ bz
Münst.-Ham.	4½	93½ bz	93¼ G
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	94½-94 bz	94½ B
- - Pr.	4	93½ bz	93½ G
Pr. I. II. Sr	4	93¾ bz	93¾ bz
- - III. -	5	93¼ B	93¼ B
- - IV. -	4	102¼ B	102¼ bz
Niederschl. Zwb	4	76½ bz	76 bz
Nordb. (Fr. W.)	4	60¾-½ bz	61½ bz
- - Pr	5	— —	— —
Oberschl. L. A	3½	220 bz	221½ B
- - B.	3½	187 bz	187 bz
Pr. A.	4	93 bz	93 B
- - B.	3½	82½ bz	82½ G
- - D.	4	90¼ bz	90¼ bz
- - E.	3½	80 B	80 B
Prz. W. (St.-V.)	4	65½-¼ bz	66-65 bz
- Ser. I.	5	100 G	100 G
- - II	5	99¼ G	99¼ G
Rheinische	4	115 bz	116½-15½bz
- (St.) Pr.	4	115 bz	116 B
Rhein. (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	83¾ B	83¾ G
Ruhrort.-Cref.	3½	93 B	93 B
- - Pr. I.	4½	98¾ G	98¾ G
- - -	4	88½ B	88¾ G
Starg.-Posener	3½	96¾-96b uG	96½ bz
- - Pr.	4½	99¾ G	— —
- - -	4	91½ G	91½ G
Thüringer	4	114 bz	114½-13¾bz
- Pr.	4½	100¼ bz	100¼ bz
- III Em.	—	99¾ bz	99¾ B
Wilhelms-Bahn	4	213 bz	215 B
- Neue		180½ bz	180 B
- Pr	4	90¼ bz	90½ B

Ausländische Fonds.

		vom 20.	vom 19.
Braunschw. BA.	4	133 et bz u G	133 bz u B
Weimarsche -	4	115½-115bz	116-15¾ bz
Darmst. -	–	133-31-32½ bz	133-133¾bz
Geraer -	–	108¼-108bz	109-8¼-½bz
Oesterr. Metall.	5	82¾ bz	83 bz
- 54er PA	4	105½-5b uG	105-½ bz
- Nat.-A.	5	84-84½ bz	84½-¼ b u G
Russ.-Engl.-A	5	103⅛ B	102¾-103bz
- 5% Anleihe	5	94¾ B	94¾ bz
- Pln. Sch.-O.	4	80 B	80¼ B
Poln. Pf III Em.	—	92½ G	92½ et b u G
Poln. 500 Fl. L.	4	86 B	86 B
- A. 300 Fl.	5	91 G	91 G
- B. 200 Fl	—	20¼ G	20¼ G
Kurhess. 40 Tlr.	—	39¼ bz	39¼ bz
Badensche 35 Fl	—	27½ G	27½ G
Hamb. P.-A.	—	67½ G	67½ G

Die Börse war in matter Haltung und die Course rückgängig bei minder beträchtlichem Geschäft. Commandit-Antheile der Disconto-Gesellschaft 112½-111¼ bezahlt.

Breslau, den 19. Februar. Oberschlesische Litt. A. 221¼ B. — G. Litt. B. 186¾ B. — G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger — B. 158 1/12 G. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 215½ B. — G. Neisse-Brieger 73¾ B. — G. Oesterreichische Banknoten 99⅛ B. — G. Polnische Bank-Billets 93½ B. — G. Dukaten — B. 94¾ G. Louisd'or — B. 109 7/12 G.

Die heutige Börse war wiederum sehr lebhaft und fanden grosse Umsätze statt, besonders belebt waren Bexbacher und bedeutend höher.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, 20. Februar. Die 3procentige wurde gestern Abend auf dem Boulevard zu 73, 45 gehandelt.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.